



## Wortprotokoll der 72. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 25. Mai 2020, 13:02 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 6**

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)**

**BT-Drucksache 19/17342**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)**

**-19/17342-**

**Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 19/18472**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

**Sachverständigenliste:**

**Helge-Uve Braun**

Stadtwerke München (SWM)

**Dr. Thorsten Diercks**

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV)

**Volker Backs**

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVMetalle)

**Dr. Sebastian Bolay**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

**Stefan Körzell**

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

**Michael Wübbels**

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**Kerstin Andreae**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Dipl.-Ing. Frank Hennig**

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

**Joachim Rumstadt**

STEAG GmbH (STEAG)

---

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



**Ulf Gehrckens**  
Aurubis AG

**Dr. Roda Verheyen**  
Rechtsanwälte Günther

**Hanns Koenig**  
Aurora Energy Research GmbH

**Dr. Felix C. Matthes**  
Öko-Institut e.V. (Öko-Institut)

**Antje Grothus**  
Ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“,  
Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier

**Detlef Raphael**  
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

---

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)**

**BT-Drucksache 19/17342**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)**

**-19/17342-**

### **Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 19/18472**

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können mit unserer Anhörung beginnen. Ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Dieser Anhörung liegt zugrunde der Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) auf BT-Drucksachen 19/17342 und 19/18472. Ich begrüße im Einzelnen zuerst unsere Sachverständigen. Wir freuen uns, dass Sie hier sind. Und ich möchte im Einzelnen begrüßen Herrn Helge-Uve Braun von den Stadtwerken München, Herr Braun, recht herzlich willkommen. Herr Dr. Thorsten Diercks vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein. Guten Tag. Dann Herrn Volker Backs, Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V., Herr Backs. Guten Tag. Herrn Dr. Sebastian Bolay, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Guten Tag. Dann Stefan Körzell vom DGB, Stefan. Guten Tag. Dann Michael Wübbels, er ist zugeschaltet über Video, ich hoffe, Sie können uns hören. Passt alles, ok, er nickt. Dann Kerstin Andreae in der neuen Funktion (lacht), recht herzlich willkommen bei uns. Dann Dipl.-Ing. Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung. So,

dann Herr Joachim Rumstadt von STEAG GmbH. Guten Tag, Herr Rumstadt. Ulf Gehrckens von der Aurubis AG. Guten Tag, Herr Gehrckens. Dann haben wir Dr. Roda Verheyen. Guten Tag, Frau Verheyen. Herrn Hamns Koenig. Guten Tag, Herr Koenig. Dr. Felix Matthes, Öko-Institut. Guten Tag. Antje Grothus, Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Ehemaliges Mitglied muss ich sagen, weil es die nicht mehr gibt. Dann haben wir Detlef Raphael von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, den wir leider aus Platzgründen ganz hinten platzieren mussten. Wir hoffen jetzt, dass wir das unter den Zeiten der Corona-Probleme vernünftig hinkriegen. Deshalb sind wir nicht alle hier, sondern eben ein Kollege von Ihnen ist zugeschaltet. Ich begrüße des Weiteren natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Winkelmeier-Becker. Guten Tag. Des Weiteren nehmen auch Fachbeamte des Bundeswirtschaftsministeriums an der Anhörung teil, die hinter mir Platz genommen haben. Und ich begrüße natürlich auch die Zuschauer, die uns über das Parlamentsfernsehen oder das Internet sehen. Hier sind auch die Vertreter der Länder und der Medien dabei. Zum Ablauf der heutigen Anhörung noch einige Erläuterungen, damit wir das gut über die Runden kriegen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von drei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass wir in den ersten drei Runden vier Minuten haben und in der letzten Runde, wir werden vier Runden durchführen, jeweils drei Minuten haben. Ich werde das dann aber nochmal, wenn es soweit ist,

Der **Vorsitzende**: Ich korrigiere, die letzten zwei Runden je drei Minuten. Ich werde das dann immer noch bekannt geben, damit wir wissen, wie



lange wir haben. Jetzt läuft hier auch eine Uhr, damit jeder weiß, wie weit er ist und ich bitte Sie dann, von sich aus am ehesten dann bei vier Minuten Schluss zu machen, weil wir sonst Probleme haben, dass entsprechend die Redezeiten vernünftig zwischen den Fraktionen eingehalten werden. Klar ist natürlich, je kürzer die Frage, das richte ich nochmal an die Abgeordnetenkollegen, je kürzer die Frage, desto länger ist Zeit für die Antwort. Ach so, wegen der Videokonferenz können wir die Uhr nicht einblenden.

**Der Vorsitzende:** Geht doch? Aha, es geht doch. Also es funktioniert wie immer mit Uhr, wunderbar. Meine Bitte ist jetzt noch an die fragestellten Kolleginnen und Kollegen, bitte erwähnen Sie bei Ihrer Frage, an wen Sie die Frage richten, an wen der Sachverständigen Sie die Frage richten, und ich werde dann den Herrn oder die Dame, die dann antwortet, auch nochmal aufrufen, sodass wir für das Protokoll jeweils dann wissen, wer dran war und wer gesprochen hat. So, es wird ein Wortprotokoll erstellt, was ich damit auch angekündigt habe. Damit können wir mit unserer Anhörung beginnen. Als erstes hat das Wort der Kollege Koeppen von der CDU/CSU-Fraktion. Herr Koeppen bitte.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Dann will ich mich auch gar nicht lange bei der Vorrede aufhalten. Meine Frage geht an Herrn Dr. Diercks. Und zwar werben Sie ja in Ihrer Stellungnahme um die Eins-zu-eins-Umsetzung der Kommission, der sogenannten Kohlekommission, und meine Frage geht in Richtung Planungssicherheit und auch Rechtssicherheit, Genehmigungssicherheit und vor allen Dingen, was mir besonders am Herzen liegt, die Versorgungssicherheit. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die zusätzlichen Checkpoints 2026, 2029 und 2032 und ein eventuelles Vorziehen des Ausstieges? Mir geht es darum, ist dann a) die Versorgungssicherheit einzuhalten und auch die Planungssicherheit? Was bedeutet, oder was würde das bedeuten? Und wie können wir, wenn wir an die Eins-zu-eins-Umsetzung gehen, das im Prinzip im Gesetzentwurf noch ändern?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Diercks bitte.

**SV Dr. Thorsten Diercks (DEBRIV):** Ja, vielen

Dank. Zunächst mal würde ich gern vorausschicken, bevor ich dann auf die Frage eingehe, dass ja vorgesehen ist, aufgrund der Beschlüsse/Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Beschäftigung, Strukturwandel“ schmerzliche Eingriffe für die Regionen, für die Unternehmen und für die Beschäftigten. Kraftwerksplanungen, die ursprünglich bis Mitte der 40er Jahre etwa gingen, müssen jetzt Ende, und auch Tagebauplanungen müssen Ende 2038 abgeschlossen sein. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sind ein gesamtgesellschaftlicher Kompromiss. 25 der 26 Abgeordneten, Entschuldigung, Mitglieder haben zugestimmt, und wir sehen darin auch nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit, denn wir werden, wir haben im Moment knapp zwanzig Prozent der Stromerzeugung in Deutschland mit Braunkohle, wir werden also bis Ende 2038 hoffentlich einen Beitrag auch zur Versorgungssicherheit leisten können. Und damit wir das können, brauchen wir in den Revieren, auch bei der Umstellung der Revierplanungen eine Sicherheit, dass auch die Tagebaue für die vorgesehenen Laufzeiten der Kraftwerke betrieben werden können. Wir haben, und das ist wichtig, einfach zu wissen und zu verstehen, einen systemischen Zusammenhang zwischen Tagebauen und Kraftwerken. Die Kraftwerke sind teilweise sehr darauf ausgelegt, welche Kohle aus den Tagebauen kommt. Die kann nirgendwo anders herkommen. Man ist also aufeinander angewiesen beidseitig, existenziell, sozusagen verklammert, wenn Sie wollen. Das ist schon auch ein wesentlicher Unterschied zur Stromerzeugung aus Gas oder auch aus Steinkohle. Gleichwohl, wir verstehen, wenn die Steinkohle beispielsweise jetzt aus verfassungsrechtlichen Gründen, ich sag mal, auch sagt, sie muss Entschädigungen länger als vorgesehen haben. Wir haben in den Revieren eine mehrstufige Genehmigungspyramide. Und wir müssen sicherstellen, dass dabei die angepassten Konzepte durchgehend genehmigungsfähig sind, dass wir keine Stillstände haben. Das hat auch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel“ so gesagt. Und dafür benötigen wir in den Revieren jeweils die Feststellung, dass für die vorgesehene Zeit des Kraftwerksbetriebs auch die Tagebaue energiepolitisch notwendig sind. Nur dann



können wir diesen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Und das gilt insbesondere auch für den Tagebau Garzweiler, der ja nach 2030 im Rheinischen Revier absehbar der Tagebau ist, der einzig überbleiben wird in den Planungen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Das war eine Punktlandung. Als nächstes spricht Herr Westphal bitte, SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank, dass Sie uns als Sachverständige heute zur Verfügung stehen. Ich denke, es ist schon ein historisches Gesetz, über das wir heute hier beraten. Jahrzehntlang hat Kohle auch für wirtschaftliche Dynamik und Wohlstand in Europa und in Deutschland gesorgt. Und deshalb ist das schon historisch, weil es ein Gesetz ist, das erstmals in der Bundesregierung das Ende der Kohlenutzung hiermit auch beabsichtigt. Und wir haben natürlich international wissenschaftlich gefestigte Erkenntnisse, dass die Nutzung von fossilen Brennstoffen eben zur Klimaveränderung führt und wir aus Verantwortung dann bis 2038 die Nutzung in Deutschland beenden. Meine Frage geht zuerst an Frau Andreae. Sie waren als Verband mit der Energiewirtschaft, mit Kraftwerksbetreibern in der Kommission, der sogenannten Kohlekommission. Wie bewerten Sie das, was jetzt vorgelegt wird, an Stilllegungspfad. Und auch das, was an Entschädigung in einer Form mit öffentlich-rechtlichen Verträgen für die Braunkohle, aber auch für den Bereich der Steinkohle dann an Ausschreibung und dann ordnungsrechtlich stillgelegt werden soll?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Andreae bitte.

SVe **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage und die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Die KWSB war ja ein Auftrag der Politik. Das heißt, es gab einen politisch gewollten und jetzt auch konsensualen Kohleausstieg. Und da sind verschiedene Aspekte, die berücksichtigt wurden. Es ist Versorgungssicherheit, das ist vorhin angesprochen worden, Planungssicherheit aber eben auch Klimaziele, auf die haben Sie Bezug genommen. Das heißt, diese Lenkung war gewollt. Und deswegen gilt es jetzt auch tatsächlich

die entscheidenden Schritte anzugehen, damit diese Lenkungswirkung auch greifen kann. Aus Sicht des Verbandes muss ich sagen, dass die Ergebnisse der Kohlekommission sinnvoll waren und dass diese so weit wie möglich umzusetzen sind, aber dass es eben an ein paar Punkten entscheidende noch nicht hinreichende Umsetzungsschritte gibt. Das betrifft zum einen die Versorgungssicherheit im Hinblick auf Umstellung auf die Kraft-Wärme-Kopplung, den Kohleersatzbonus, der in der Form nicht ausreicht, die Umrüstung tatsächlich voranzubringen. Das betrifft die Weiterentwicklung der Fernwärme im Bereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung und das betrifft auch das Thema, was Sie angesprochen haben, Ausschreibungen und Entschädigungen. Wir sehen sehr klar, und so war die Kohlekommission und so kann ich auch für die Energiebranche an der Stelle sprechen, dass Stilllegungen entschädigt werden müssen. Sie können aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht so ins Eigentum eingreifen, das, wenn ordnungspolitisch entschieden wird, stillzulegen, dass dieses nicht entschädigt wird. Ich würde auch dringend den Blick dahin wenden, was das im Hinblick auf Investitionssicherheit und Vertrauensfragen in die Zukunft und in Investitionsentscheidungen in die Zukunft nach sich zieht. Das betrifft eine angemessene Entschädigung gleichermaßen für Steinkohle und für Braunkohle. Im Zusammenhang mit der Braunkohle möchte ich auch noch da darauf verweisen, dass der Abschluss des Strukturstärkungsgesetzes dringend nötig ist, damit die Regionen hier auch Planungssicherheit erhalten. Im Hinblick auf die junge Steinkohle noch ein Aspekt: Sie sind ja in vielfacher Hinsicht angesprochen worden von Kraftwerksbetreibern, die Steinkohleprojekte haben, die einfach erst vor, sagen wir, 15 Jahren überhaupt in Betrieb genommen wurden, geplant wurden aber auf 40 Jahre. Und wenn hier stillgelegt wird und Investitionen noch nicht abgeschlossen sind, wir aber auf der anderen Seite wollen, dass genau diese Betreiber in zukünftige Energieversorgungssysteme investieren, in innovative Systeme investieren, dann werden sie Finanzmittel brauchen, auch vor dem Stichpunkt, was vorhin angesprochen wurde, Versorgungssicherheit. Deswegen die dringende Bitte bei der jungen Steinkohle, sich diese Option im Hinblick auf Reserve oder im Hinblick auf Umrüstung, auf Bio-



masse, noch einmal anzuschauen, ob es da Möglichkeiten gibt. Bedenken Sie bitte auch, dass es Folgen für die Kommunen haben wird, die Träger dieser Kraftwerke sind und die auch angesichts der jetzigen Krise natürlich sehr unter Druck geraten sind.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Kotré, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Der sogenannte Kohlekompromiss war kein Kohlekompromiss. Die Vertreter der Versorgungssicherheit fehlten auf jeden Fall und ja, vor dem Hintergrund, dass wir jetzt parallel aus einem zweiten Energieträger aussteigen, geht meine Frage an Herrn Hennig. Wie sieht es denn mit der Versorgungssicherheit aus? Wie wird sich dieses Gesetz auf die Versorgungssicherheit auswirken?

**Der Vorsitzende:** Herr Hennig, bitte.

SV Dipl.-Ing. **Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Guten Tag. Nach dem Atomgesetz haben wir hier ein weiteres Ausstiegsgesetz vor uns, was europäisch nicht harmonisiert wurde. Es ist ein nationales Gesetz, mit dem ein globales Problem gelöst werden soll. Es ist ein Stückwerk in einem Sektor, wo alles mit allem in der Realität zusammenhängt. Und dem Ganzen fehlt ein Masterplan. Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen hat im vorigen Jahr in einem FAZ-Interview gesagt, es brauche einen Neustart der Energiewende, es gebe einen Mangel von Anfang an, nämlich einen Atomausstieg ohne Drehbuch. Wir haben hier einen Kohleausstieg vor uns, wiederum ohne Drehbuch, denn in einem Drehbuch stehen nicht nur Abtritte, sondern auch Auftritte. Das ist der gravierende Mangel. Wir bräuchten ein Leitgesetz, zu dem man das EnWG hätte machen können, in dem alle relevanten Entscheidungen zur Energiewirtschaft Platz gefunden hätten. Der entscheidende Parameter bei der Energiewende sind nicht einzusparende Tonnen von CO<sub>2</sub>, sondern eine stabile Netzfrequenz von 50 Hertz. Zum Erhalt der künftigen Versorgungssicherheit wäre es erforderlich gewesen, zuvor das EEG den veränderten Bedingungen anzupassen und neu zu gestalten. Das Kohleausstiegsgesetz ist nicht kompatibel zum EEG. Neben den Emissionen muss auch das energiepolitische Ziel-

dreieck im Auge behalten werden. Zu Preisniedrigkeit, Umweltschutz und Versorgungssicherheit kommen heute auch Klimaschutz und Akzeptanz hinzu, wobei Klimaschutz und Umweltschutz durchaus zwei verschiedene Paar Schuhe sind, wie man an den Auseinandersetzungen zum Ausbau der Windkraft sehen kann. Offenbar besteht die Hoffnung, durch exzessiven Ausbruch von Wind- und Solaranlagen Kern- und Kohlekraftwerke ersetzen zu können. Dafür wurden Ausbaukorridore geschaffen und diskutiert, die aber keine gesicherte Leistung zur Verfügung stellen können. Korridore können breit sein wie Bahnhofshallen, manchmal ist da einfach nichts drin. Im Winter ist fast jede Flaute eine Dunkelflaute, bereits im April waren wir nach Sonnenuntergang fast täglich auf Importstrom angewiesen. Sowohl die Dunkelflaute als auch die Hellbrise bringen unser System in eine extreme Schiefelage. Die Pandemie hat dazu geführt, dass wir heute schon sehen, wo die Entwicklung hingeht, wenn wir diesen Weg so weiter verfahren. Weniger Strom wird teurer, das Netz immer schlechter regelbar. Die These des DIW, mehr Erneuerbare würden den Strom billiger machen, wird durch die Praxis soeben widerlegt. Die Aussage von Wirtschaftsminister Altmaier, wir könnten Versorgung dadurch sichern, dass wir weniger Strom exportieren, ist bereits heute eine Aussage ohne Wert. Am Wochenende 16./17. Mai waren durch hohe Solar- und Wind einspeisungen tagsüber zeitweise negative Preise aufgetreten, mit Sonnenuntergang gab es sofort den gleitenden Wechsel vom Export zum Import. Am 17. Mai gab es vermutlich erstmals eine negative Residuallast, das heißt, wir haben uns von unseren Nachbarländern selbst das Netz ausregeln lassen. Selbst dies haben wir nicht mehr geschafft. Vom 18. bis 23.05. wurde hingegen wieder fast durchweg importiert. Damit verabschieden wir uns von der selbstangemaßten Rolle, Vorbild oder Vorreiter zu sein. Wenn unsere Nachbarn das nachvollziehen würden, was wir machen, wäre in absehbarer Zeit in Europa Strommangel gang und gäbe.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es spricht Herr Schulze von der CDU/CSU-Fraktion, bitte.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht in Richtung Herrn Raphael. Wir sprechen ja



oftmals im Tunnelblick auf das Thema CO<sub>2</sub>-Minderung. Und Dinge, die da rechts und links liegen, finden aus meiner Sicht nicht ausreichend Beachtung. Deshalb möchte ich einmal meine Frage so ein bisschen auf ein Randthema kommen. Die Kohlekraftwerke in Deutschland haben eine Genehmigung von drei Millionen Tonnen Abfallmitverbrennung. Zurzeit werden etwa 1,5 Millionen in den Kraftwerken mitverbrannt. Bei mir in der Region, im Kraftwerk Jänschwalde zum Beispiel, eine halbe Million Tonnen. Wenn die Kraftwerke vom Netz gehen, fehlt diese Möglichkeit der Abfallentsorgung. Meine Frage: Sind ausreichend Kapazitäten an anderen Müllverbrennungsanlagen da, um die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen? Und wenn das der Fall ist, ist es okay. Wenn dieser Fall nicht ist, wäre meine Frage, ob seitens des Bundesumweltministeriums Strategien bekannt sind, wie man dieses Problem lösen will?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Raphael, bitte.

**SV Detlef Raphael** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ja, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier wieder an der Anhörung teilzunehmen. Wir haben diese Thematik bereits intensiv auch mit dem Bundesumweltministerium diskutiert, sind selber bemüht, dort mal ein bisschen Klarheit zu gewinnen. Und das ist auch meine Bitte vorab, dass Bundesumweltministerium und Bundeswirtschaftsministerium sollten sich dieses Themas der thermischen Verwertung einmal grundsätzlich annehmen vor dem Hintergrund, dass wir erhebliche neue Kapazitäten aufbauen müssen für die Klärschlammverbrennung. Wir wollen Phosphorrückgewinnung machen, zum zweiten, wir haben die Müllverbrennungsanlagen, wie sie im umgangssprachlichen Gebrauch hier heißen, ausgelastet. Das heißt, es sind dort gar keine Kapazitäten mehr vorhanden. Es müssten also, wenn man die Mitverbrennung in den Braun- und Steinkohlekraftwerken, aber auch in anderen Anlagen sozusagen auffangen wollte, neue thermische Verwertungsanlagen aufgebaut werden. Des Weiteren, und das ist, glaube ich, ganz entscheidend, diese thermischen Kapazitäten, die da entstehen, sollten zwingend eingebunden werden in das ganze Wärmenetzsystem, das wir haben, egal ob Nah- oder Fernwärmenetze. Und das sollte auch entsprechend gefördert wer-

den. Das heißt, die Bitte einfach auch an die Regierung, aber auch an das Parlament hier, sich dieser Thematik ganz gesondert anzunehmen und zu prüfen, wie können wir eigentlich das ganze Thema der thermischen Verwertung in die Energiewende viel besser einbinden als bisher; insbesondere auch die ganze Frage der Förderung, des Aufbaus von Fernwärmenetzen. Zudem gibt es dazu auch noch eine Verbindung zur Wasserstoffstrategie, das heißt, man könnte auch die thermische Verwertung einbinden, viel stärker, als bisher geplant in die Wasserstoffstrategie, nicht nur eben in die Wärmeversorgung. Schönen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Neumann, FDP, bitte.

**Abg. Prof. Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bleib mal bei dem Komplex Versorgungssicherheit und Systemstabilität. Ich frage Herrn Rumstadt: Sie wissen ja, zum Erhalt der Versorgungssicherheit und Systemstabilität sollen die Befugnisse und Zugriffsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur und der Übertragungsnetzbetreiber auf stillzulegende Kraftwerke und ihre Standorte ausgeweitet werden. Was bedeutet dies für den Eigentumsschutz, ein wichtiges Thema, und welche Probleme sind damit für Ihr Unternehmen verbunden? Und wie sollte mit diesem Problem, vor allen Dingen in der Politik, umgegangen werden? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Rumstadt, bitte.

**SV Joachim Rumstadt** (STEAG): Ja, vielen Dank für die Frage und die Möglichkeit, sich hier einzubringen. In der Tat macht es uns auf der Erzeugungsseite schon große Sorgen, dass die Aufgaben von Netzbetreibern immer weiter erweitert werden. Das beeinflusst nicht nur die Kohle-, sondern natürlich auch die Gaskraftwerke und es ist eine Verschiebung des Unbundling. Und insofern sprechen wir intern schon von mehrstufiger Enteignung. Als Jurist würde ich eher sagen, enteignungsgleichem Eingriff. Jedenfalls ist durch die jetzige Konzeption, im Gesetz ist es ja so, dass derjenige, der sich für Auktionen anmeldet, gleichzeitig zusagen muss, dass er sein Grundstück den Übertragungsnetzbetreibern zur Verfügung stellt. Das Tragische daran ist, der Übertragungsnetzbetreiber muss sich nicht vorher melden, ob er das



überhaupt will, sondern das bleibt ein ultimo. Insofern ist das Grundstück erstens entwertet, und es ist ja meistens große Infrastruktur von Gas, über Stromleitungen, über Logistik, auch in der Nachnutzung sehr wertvoll. Und das wird hier durch den Auktionsmechanismus ausgehebelt. Insofern wäre es sehr wichtig, dass die Übertragungsnetzbetreiber sich direkt entscheiden müssen, ob sie Zugriff haben wollen oder nicht. Der Zugriff als solcher ist aus meiner Sicht auch systemfremd, nicht nur wegen des Unbundling, sondern auch, was den Eigentumsschutz angeht. Hier ist ja ein hoher Wert entwickelt worden. Die Infrastruktur, die Logistikklage, ich glaube, alle wissen, was es heißt, heute ein industriell und gewerblich voll nutzbares Grundstück zur Verfügung zu haben und das müsste sich dann dementsprechend, wenn es denn dabei bliebe, auch bei der Entschädigung, was die Betriebskosten, was den entgangenen Nutzen angeht, wiederfinden. Und insofern braucht es da eine Nachsteuerung/Nachbesserung, um hier auch Vertrauensschutz für zukünftige Investitionen sicherzustellen. Darüber hinaus glaube ich, ist es wichtig, in dem Gesetz noch einmal das Thema Systemleistung klarer zu beschreiben und auch marktlichen Wettbewerb dort einzuführen. Und nochmal meine Zusammenfassung: Die sukzessive Überführung von Kraftwerksleistungen in das Stromnetz gilt es zu verhindern, um hier nicht das Unbundling von 97 ad absurdum zu führen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Beutin, DIE LINKE., bitte.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Dr. Verheyen. Herzlichen Dank erstmal für Ihre wirklich gute präzise Stellungnahme. Ich glaube, wir würden nicht über ein Kohleausstiegsgesetz sprechen, wenn es nicht den Druck gegeben hätte der Klimabewegung, von Fridays for Future, von Ende Gelände & Co., die auch jetzt in dieser Zeit noch so klar für Klimarechtigkeit eintreten. Wir sagen, dieses Gesetz mit 2038 ist zu spät. Und wir sagen, man müsste jetzt in den Kohleausstieg einsteigen. Und wir sagen, es ist letztlich ein Verlängerungsgesetz für die Braunkohle, was bedeutet, dass weitere Dörfer abgebagert und Tagebaue über die Zeit hinaus offengehalten werden. Vor diesem Hintergrund, wie bewerten Sie jetzt dieses vorliegende Gesetz,

orientiert an den Pariser Klimaschutzziele in Bezug auf das 1,5 und das 2 Grad-Ziel? Reicht das aus?

**Der Vorsitzende:** Frau Dr. Verheyen, bitte.

**Sve Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther):** Vielen Dank, auch ich danke für die Gelegenheit, dass ich hier Stellung nehmen kann. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme zu dieser Frage vier Thesen, die ich gleich kurz erklären möchte. Die erste ist, dass das Gesetz tatsächlich mit den Notwendigkeiten des Treibhausgasbudgets nicht angemessen umgeht, dass es nicht ambitioniert genug ist, sondern veraltete Reduktionsanforderungen sogar zementiert. Das ist auch rechtlich ein Problem, weil wir nun einmal einen rechtlichen Rahmen haben mit dem Klimaschutzgesetz und vor allem den verbindlichen EU-Regelungen zum Klimaschutz. Die zweite These, die ich habe, ist, dass der Entwurf tatsächlich hinter den Forderungen der Kohlekommission zurückbleibt. Das ist aus meiner Sicht auch durchaus, wenn auch kein rechtliches, aber ein politisches Problem. Die dritte These an der Stelle ist, dass es vor allem, und das ist eigentlich mein Hauptthema heute vor diesem Ausschuss, es muss verhindert werden, dass mit den entsprechenden Zeiträumen, die hier sowohl gesetzlich als auch im Vertrag oder in verschiedenen Verträgen zementiert werden sollen, dass mit diesen Zeiträumen tatsächlich der Klimaschutz in Zukunft verhindert wird. Das ist eine absolut wesentliche Forderung, glaube ich, sowohl rechtlich im Hinblick auf den zukünftigen Gesetzgeber, als auch im Hinblick auf die Anforderungen, die das Klimaschutzgesetz selber und auch das Pariser Übereinkommen an die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat stellt. Die letzte These, die ich an dieser Stelle in meinen schriftlichen Ausarbeitungen habe, ist die Frage von Dattel 4. Auch dort weicht der Entwurf zu Lasten des Klimaschutzes von den Forderungen der Kohlekommission ab, auch wenn das an der Stelle nichts ist, wo man ein rechtliches Problem direkt, ich sag mal, haben kann, ist es dennoch eben auch an der Stelle aus meiner Sicht durchaus problematisch. Insgesamt beruht dieses Gesetz auf absolut veralteten Klimaschutzanforderungen. Das mag keiner hören, weil es tatsächlich extreme Anforderungen sind, die das Paris-Übereinkommen und die Tatsache des



globalen Treibhausgasbudgets an uns alle stellt. Wichtig ist mir hier folgendes rechtlich nochmal ganz deutlich zu machen: Es geht hier nicht nur um ein völkerrechtliches Abkommen mit dem Paris-Abkommen, das 2015 unterschrieben wurde und was möglicherweise gar nicht direkt Anwendung finden kann in Deutschland. Es geht hier vor allem um die Pflichten, die sich aus dem Deutschen Grundgesetz ergeben und auch aus der Charta der Grundrechte der EU. Es geht hier darum, dass Deutschland seinen Teil erfüllen muss, um diesen Grundpflichten, den Schutzpflichten beizukommen. Das tut der Reduktionspfad nicht, auf dem sich dieses Kohleausstiegsgesetz bewegt. Und deswegen, und damit ende ich gerne, ist es umso wichtiger, dass wir zumindest keine Zementierung von Ausstiegsdaten oder gar von Laufzeiten von bestimmten Anlagen bis 2038 in diesem Gesetz so verankern, dass wir möglicherweise sogar rechtlich relevante neue Vertrauensschutztatbestände schaffen. Das, denke ich, muss dieser Ausschuss und auch der Deutsche Bundestag verhindern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Krischer, bitte, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Matthes: Dr. Matthes, Sie waren Mitglied der Kohlekommission. Der Gesetzentwurf weicht an relevanten Stellen von dem Kompromiss der Kohlekommission ab. Können Sie uns erläutern, warum das relevant ist und welche Punkte das aus Ihrer Sicht sind? Und in Ihrer Stellungnahme haben Sie ausführlich die Entschädigungsregelung problematisiert und einen anderen Vorschlag gemacht, auch die öffentlich-rechtlichen Verträge. Und können Sie uns bitte erläutern, warum Sie hier dringenden Änderungsbedarf gegenüber dem Gesetzentwurf sehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix C. Matthes** (Öko-Institut): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank. Ganz kurz fünf Punkte. Erstens, ich war ja Mitglied der Kohlekommission und war an der Aushandlung des finalen Kompromisses ja nicht ganz unmaßgeblich beteiligt. Und deswegen

hier die ganz klare Aussage, das vorliegende Regelungspaket hätte in der KWSB keine Mehrheit gefunden. Das muss man nüchtern sehen, und zwar in Bezug auf verschiedene Punkte, und schon gar keine 2/3-Mehrheit. Ich beziehe mich deswegen auf drei zentrale Punkte. Ich habe mehr in meiner schriftlichen Stellungnahme niedergelegt. Der erste betrifft den Ausstiegspfad für die Braunkohle und auch die Entscheidung bezüglich Datteln 4, weil diese beiden Abweichungen von den Empfehlungen der Kommission viele der Probleme schaffen, über die wir auch heute diskutieren werden. Der verzögerte Braunkohleausstieg wird zu einer Kollision mit dem Klimaschutzgesetz führen. Das heißt, die Emissionen sind insbesondere durch den Braunkohlepfad definiert, und die Inbetriebnahme von Datteln 4 schafft erst die Problematik der jungen Steinkohlekraftwerke. Ohne die Inbetriebnahme von Datteln 4 würde es im Bereich der jungen Steinkohlekraftwerke vor 2030 nicht zur Stilllegung kommen. Der zweite Einwand betrifft die Entschädigungszahlungen für Braunkohle. Die sind aus meiner Sicht mit Blick auf Höhe und auch Asymmetrien zwischen RWE und LEAG hoch fragwürdig und insbesondere mit Blick auf das sich verändernde energiewirtschaftliche Umfeld. Sie sind aber auch mit Bezug auf die Auszahlungsmodalitäten hoch problematisch. Die sind im Moment rechtlich so unbestimmt, dass sie sowohl Anreizeffekte erzeugen können, sozusagen mehr Emissionen zu erzeugen beziehungsweise strategisches Verhalten auszuüben. Deswegen würde ich dringend empfehlen, hier auf eine transparente Regelbasierung überzugehen, weil nur damit diese Folgeprobleme verhindert werden können. Und Sie haben das im Bereich der Sicherheitsbereitschaft 2 für Braunkohlekraftwerke ja bereits getan. Warum soll man für den Rest auf intransparent ausgehandelten Entschädigungszahlungen bleiben? Viertens betreten Sie interessantes rechtliches Neuland. Die vertragliche Definition sogenannter „unzulässiger Eingriffe unter Wahrung der allgemeinen Wirtschaftsenergie- und Klimapolitik und Umweltpolitik der Bundesrepublik“, ich weiß nicht, wer das von Ihnen verstanden hat, was das im Konkreten bedeutet, ich würde sagen, das ist ein Quell unendlicher neuer rechtlicher Unsicherheiten und nicht ein Quell von Rechtssicherheiten. Die gesetzliche Festlegung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit eines einzelnen Tagesbaus, ist



einerseits fragwürdig und zweitens, und das sage ich sehr deutlich, desavouiert das die aufwändigen Verfahren, die wir zum Beispiel im Netzbereich zur Feststellung solcher Notwendigkeiten haben, wenn man das einfach jetzt mal bei einem einzelnen Projekt so macht. Der letzte Punkt, der ist in der Kohlekommission nur ansatzweise behandelt worden, der kommt aber auf die Tagesordnung mit dem European Green Deal. Und deswegen will ich ihn hier hervorheben. Der European Green Deal zielt ab auf Klimaneutralität, das heißt, wir müssen Vorkehrungen treffen, dass wir mit den Ersatzbauten keine neuen „stranded investments“ schaffen. Und deswegen würde ich dringend empfehlen, das ist so eine kleine Nebensache und technische Sache, aber extrem wichtig, dass wir die „Wasserstoffreadiness“ für im Zuge des Kohleausstiegs neu errichtete KWK-Anlagen zur Voraussetzung für die Finanzierung über das KWKG machen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Das war jetzt noch ein langer Satz, Sie sind über die Zeit.

**SV Dr. Felix C. Matthes (Öko-Institut):** Kein Problem, das war mein letzter Punkt.

**Der Vorsitzende:** Wir müssten dann, vielleicht bei der nächsten Frage können Sie den Satz vollenden, falls Sie noch Zeit haben.

**SV Dr. Felix C. Matthes (Öko-Institut):** Das war der letzte.

**Der Vorsitzende:** Ok, alles klar. So, dann ist als nächstes dran Herr Westphal, SPD, bitte.

**Abg. Bernd Westphal (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den DGB, Herrn Körzell, auch Mitglied der Kohlekommission neben ver.di und IG BCE. Und auch der konstruktive Dialog der Gewerkschaften hat zu dem Kompromiss in der Kommission beigetragen. Voraussetzung ist natürlich eine sozialverträgliche Anpassung und auch in den Strukturen eine Option, den Kohleausstieg zu verkraften. Deshalb meine Frage: Sind die Instrumente, also Anpassungsgeldrichtlinie, aber auch die Möglichkeiten der Einbindung der Sozialpartner vor Ort bei Strukturwandel, ausreichend und gibt es zum Bei-

spiel auch, was die Lohnsicherung angeht, genügend Instrumente im Gesetz, auch für die Beschäftigten, die außerhalb der jetzigen Branche ihren Job finden?

**Der Vorsitzende:** Herr Körzell, bitte.

**SV Stefan Körzell (DGB):** Ja, erstmal herzlichen Dank für die Einladung, Bernd, danke für die Frage. Die Gewerkschaften haben natürlich aktiv mitgearbeitet in der Strukturwandelkommission, und uns war wichtig, dass wir dort eine Situation und ein Ergebnis haben, was am Ende die Beschäftigten nicht alleine zurücklässt. Weil wir hatten nach der Wende 1990 viele Versprechen, gerade in den Regionen im Osten Deutschlands, wo gesagt worden ist, wir schalten ab und es kommt eine neue Dynamik in die Region. Das ist nicht passiert. Und davor hatten wir die Befürchtung, dass wir hier ein zweites Mal vor ein solches Problem stoßen. Und deshalb war uns wichtig, dass Strukturveränderung auch heißt, neue Betriebe in die Regionen zu bringen, Strukturwandel aktiv mit Beteiligung der Arbeitgeber, der Politik und den Gewerkschaften vor Ort zu gestalten und auf der anderen Seite diejenigen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so abzusichern, dass sie am Ende ihres Arbeitslebens, wie man im Bergmännischen sagt und ich komme aus einer Kalibergbauregion, ich erlaube mir das, ins „Bergfreie“ fallen. Und das heißt für uns als Gewerkschaften, dass das Anpassungsgeld hier ein wichtiges Instrument ist. Und ja, es ist richtig, dass das Instrument so jetzt gewählt wird. Und wir hoffen sehr schnell auf die Richtlinie aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dass die Richtlinie so gestaltet wird, dass dort, wo überwiegend auch Unternehmen vor Ort dort beschäftigt sind, die nicht ganz direkt der Gewinnung beziehungsweise der Verstromung der Kohle zuzurechnen sind, von diesem Anpassungsgeld partizipieren können. Das ist ein sehr eingeschränkter Personenkreis, das will ich ausdrücklich sagen, aber es ist wichtig für die Vertrauensbildung vor Ort. Einmal für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie nicht das Gefühl haben, kurz vor dem Ende ihres Erwerbslebens ausgemustert zu werden und dann in das Bodenlose zu fallen. Und auf der anderen Seite gehört für uns dazu die Beteiligung der Sozialpartner, was es schon in vielen Regionen auch gibt, um neue Ideen zu entwickeln, um



die Strukturen der Regionen voranzubringen und gemeinsam mit Sorge dafür zu tragen, dass es neue Ansiedlungen gibt, für innovative Arbeitsplätze. Und da sind wir dabei und wir sagen, das muss aber auch gestützt werden durch dieses Gesetz, damit diese Arbeit organisiert werden kann vor Ort. Und hier muss auch entsprechend noch nachgebessert werden. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Dr. Lenz, CDU/CSU-Fraktion.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Helge Braun von den Stadtwerken, nicht den vom Kanzleramt, sozusagen. Und zwar, die erste Frage betrifft die Versorgungssicherheit gerade in Süddeutschland. Sehen Sie die durch den Entwurf des Gesetzes gewährleistet, auch hinsichtlich des sogenannten Südbonus von 60 Euro pro Kilowatt? Ist damit umzugehen? Das ist also die erste Frage. Und die zweite Frage betrifft die Wärmeversorgung, gerade auch im großstädtischen Umfeld, da gibt es ja von vielen Stadtwerken Bedenken. Da würde mich interessieren, wo Sie da die Kritikpunkte sehen? Und der letzte Punkt betrifft das Förderregime zum KWK-Gesetz. Da sagen ja die einen, das ist ausreichend, die meisten Versorger sagen, dass es nicht ganz ausreichend ist. Da kann ich mir Ihre Meinung vorstellen, aber ich würde mich bezüglich einer Begründung freuen.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Braun, bitte.

**SV Helge-Uve Braun (SWM):** Vielen Dank für das Wort. Zunächst einmal zur Lage in Süddeutschland. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland sind derzeit nahezu alle steuerbaren Kraftwerkseinheiten südlich der Mainlinie in Betrieb. Die große Zahl von Eingriffen durch den Netzbetreiber, das sogenannte Redispatch, belegt das eindeutig. Die Steinkohlekraftwerke betrifft das natürlich auch, weswegen viele von ihnen als systemrelevant eingestuft worden sind, unter anderem unser Kohleblock in München. Eine Abschaltung dieser Anlagen vor Fertigstellung der Netzausbaumaßnahmen kommt daher nicht in Frage. Im Kohleausstiegsgesetz wird dem an mehreren Stellen Rechnung getragen, unter anderem Verbot der Teilnahme an Ausschreibungen in der ersten Runde und Zuschlag

eines Netzfaktors zum Gebot, sodass viele dieser Kraftwerke keine Aussicht auf erfolgreiche Teilnahme in den Stilllegungsaktionen haben werden. Hierin liegt auch das Hauptproblem. Denn durch die aktuelle Systemnotwendigkeit droht später eine entschädigungslose Stilllegung. Konkret stehen im süddeutschen Raum sehr wenige Kohlekraftwerke. Eine vorzeitige Außerbetriebnahme dieser wenigen Kohlekraftwerke zeitgleich mit dem fixierten Ausstieg aus der Kernenergie potenziert die angespannte Situation in Süddeutschland zusätzlich. Bevor Kohlekraftwerke zusätzlich außer Betrieb genommen werden, müssen natürlich Ersatzgaskraftwerke in ausreichenden Leistungsgrößen errichtet werden. Sinnvollerweise sollten diese Anlagen auch als KWK-Anlagen errichtet werden, um den noch fossilen Brennstoff Erdgas optimal zu nutzen. Perspektivisch können diese KWK-Anlagen mit synthetischen Brennstoffen wie Wasserstoff und/oder synthetischem grünen Methan betrieben werden. Die Hersteller garantieren heute schon bis zu 60 Prozent Beimischung, ab 2024 sollen 100 Prozent möglich sein. Hier fehlt natürlich noch die erforderliche Infrastruktur, um die Kraftwerke betreiben zu können. Von einer zeitgleichen Außerbetriebnahme der Kernenergie und der Kohlekraftwerke ohne einen geeigneten Ersatz ist dringend abzuraten. Um dies entsprechend anzureizen, sind geeignete Rahmenbedingungen erforderlich, zum Beispiel erleichterte und beschleunigte Genehmigungsverfahren sowie stabile, planungssichere Refinanzierungsbedingungen. Die Verlängerung der KWK-Förderung in ausreichender Höhe und bei einer zukünftigen Reduzierung der Betriebsstunden, die wir ja alle wollen aufgrund des positiven Erfolgs von Strom aus erneuerbaren Energien, auch eine Refinanzierung über die Verfügbarkeit beziehungsweise über einen kombinierten Leistungs- und Bereitstellungspreis, weniger über den Arbeitspreis. Damit wäre die erste Frage beantwortet. Mir wurden gleich mehrere gestellt, ich hoffe, dann kann ich noch kurz etwas zum Südbonus sagen. Wir brauchen

**Der Vorsitzende:** Ganz kurz bitte, Sie haben nur noch 7 Sekunden.

**SV Helge-Uve Braun (SWM):** Wir brauchen auch für den Südbonus entsprechende deutliche Regeln. Im Moment sind sie nicht so geregelt, wie



notwendig.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Schweiger, CDU/CSU, bitte.

Abg. **Torsten Schweiger** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich habe zwei kleine Teilfragen. Die gehen beide an Dr. Diercks. Und zwar, die erste ist, dass die Kommission ja ausdrücklich auf den systemischen Verbund zwischen Tagebauen und Kraftwerken eingegangen ist. Und die revierübergreifenden Vorschläge der Kommission gingen ja von einvernehmlichen Vereinbarungen mit den Revieren aus. Nun ist mir nach meiner Kenntnis bekannt, dass es diese Vereinbarungen überall gibt, nur im mitteldeutschen Revier nicht. Da sehe ich persönlich eine Ungleichbehandlung. Können Sie sich die erklären oder sehen Sie da spezielle Gründe? Die zweite Frage, Teilfrage ist zur Entschädigungslogik, und zwar, wie bewerten Sie das? Wir haben ja im Moment die Situation, dass wir eine Grenze gesetzt haben für Entschädigungen, der 31.12.2029. Das führt ja unter anderem dazu, dass beispielsweise Anlagen, die 50 Jahre alt sind, entschädigt werden. Wir haben zum Beispiel 35-jährige Anlagen, die also noch mehr Laufzeit vor der Brust gehabt hätten, de facto entschädigungslos ausgehen können. Da hätte mich Ihre Bewertung interessiert. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Diercks, bitte.

SV **Dr. Thorsten Diercks** (DEBRIV): Ja, zunächst zur Frage „einvernehmliche Vereinbarungen“. Die einvernehmlichen Vereinbarungen sind ja deswegen angestrebt, um in dem Gesamtkontext systemischer Zusammenhang Kraftwerk/Tagebau, ich sage einmal, auch Rechtssicherheit für alle herzustellen, sowohl für den Staat, es ist ein erheblicher Eingriff in einen wettbewerbsfähigen Industriezweig. Das ist eine große Sondersituation. Auf der anderen Seite, da braucht also sozusagen der Staat auch die Sicherheit, dass er nicht beklagt wird. Auf der anderen Seite brauchen natürlich die Unternehmen auch Sicherheit. So, jetzt ist es, soweit ich weiß, so, dass seit einigen Wochen Verhandlungen mit dem Rheinischen und mit dem Lausitzer Revier laufen. Da kann ich das bestätigen, was Sie sagen. Und mit dem Mitteldeutschen Revier ist es, glaube ich, noch nicht so weit, es ist noch

nicht klar, ob eine solche Vereinbarung geschlossen werden soll. Man kann, da besteht die Besonderheit, dass sozusagen die Kraftwerke nicht der MIBRAG gehören, aber die MIBRAG betreibt natürlich die Tagebaue, die systemisch damit zusammenhängen. Und ich sage, eine Entschädigung bei den Tagebauen richtet sich aber hauptsächlich danach, wieviel Jahre nach vorne werde ich denn mit dem Ende des Tagebaus gezogen? Vor allen Dingen, wenn man erwartet seitens der Politik, auch der Länder, dass diese Entschädigungszahlungen auch für die Tagebaue eingesetzt werden. Insofern ist das schwierig, die Entschädigungen als solche von der Logik her, da muss man sagen, es besteht natürlich ein berechtigtes Interesse der Länder. Auf der anderen Seite gibt es eine Sicherung, auf der anderen Seite gibt es eben Vertrauensstatbestände, es gibt Investitionen in Milliardenhöhe, die die Unternehmen in berechtigtem Vertrauen auf die bestehende Rechtslage gemacht haben. Und von daher ist es eigentlich auch klar, dass diese Entschädigungen, die nicht wegen, die nicht einfach so gegeben werden, sondern dafür gegeben werden, Investitionen, Infrastruktur, in Umsiedlungen, in Artenschutzmaßnahmen, ich könnte da noch viel mehr aufzählen. Das steht ja eigentlich dahinter. Es ist ja sozusagen der Ersatz dafür. Insofern, ich sage einmal so, würde ich auch die Entschädigungslogik sehen. Ich würde gern, da ich noch 30 Sekunden habe, noch etwas ergänzen, was ich bei der ersten Frage von Herrn Koepfen leider nicht mehr beantworten konnte. Es ist natürlich auch eine Erschwernis für die Braunkohle da bei der Planungssicherheit im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung vom Januar. Es wird nämlich plötzlich auch im Widerspruch zur KWSB gesagt – leider –, dass auch Überprüfungen 2026 und 2029 insofern durchgeführt werden sollen, dass also drei Jahre vorgezogen wird alles an Stilllegung, was nach 2030 passiert. Noch ein Satz, Herr Vorsitzender, und das ist natürlich etwas, was die andere Seite immer gerne ausblendet, die schildert nur, die legt nur dar, was sozusagen zum Vorteil der Braunkohle vielleicht geringfügig abgewichen wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Freese bitte, von der SPD.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Ja, Herr Diercks, Sie können gleich weitermachen, denn in gleicher



Richtung geht meine Fragestellung: Wie teuer, Beendigung Braunkohlenbergbau und Braunkohlenverstromung ist, können wir ja an der Braunkohlensanierung in Ostdeutschland erleben. Bis heute haben wir etwa 11 bis 12 Milliarden Euro ausgeben müssen, um Sanierung voranzutreiben. Und das gleiche gilt, nicht in der Größendimension, aber in abgestufter Dimension jetzt, weil wir vorzeitig beenden, weil wir das Geldverdienen beenden, und möglicherweise auch das Geldverdienen für Sanierungsverpflichtungen beenden, gleichzeitig das Geld verdienen für soziale Verpflichtungen, die die Gewerkschaften richtigerweise beenden. Von daher ist, denke ich, der Ansatz in Paragraph 42 richtig. Entschädigung, Entschädigungszahlung. Nur, mein Problem ist, und da will ich bei Herrn Schweiger nachlegen, diese Verträge sollen unserer Kenntnis nach mit den Kraftwerksbetreiberunternehmen geschlossen werden. Und eigentlich haben die Lasten und Kosten die Braunkohleunternehmensbetreiber. Und von daher meine Frage, wie kann denn sichergestellt werden, wenn die Braunkohlekraftwerksbetreiber das Geld kriegen, dass die Braunkohletagebaubetreiber an den Entschädigungen partizipieren und sicherstellen können, dass ihre Sanierungsverpflichtung zum Beispiel bei der MIBRAG und Sozialverpflichtungen auch befriedigt werden können?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Diercks, bitte.

**SV Dr. Thorsten Diercks (DEBRIV):** Ja, also das, es ist ja so, dass in den Revieren in aller Regel, ich sage mal, eine vertikale Integration zwischen Tagebaubetreibern und Kraftwerksbetreibern

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Eine rechtliche Trennung.

**SV Dr. Thorsten Diercks (DEBRIV):** ...Betreibern besteht. Bei RWE gibt es insoweit sogar Patronatsverträge, also sozusagen, die AG haftet für alles, was die RWE Power AG, die die Kraftwerke und Tagebaue betreibt, eben tut. Insofern sehe ich da jetzt die Gefahr an sich nicht. In Ostdeutschland natürlich haben Sie eine andere Struktur. Da haben Sie die gemeinsame Mutter, die EPH von MIBRAG und LEAG, in Ostdeutschland gibt es aber zur Absicherung der Verpflichtungen, die im

Tagebau entstehen, also sozusagen, das berechnete Interesse der Länder, was ich geschildert habe, gibt es Vorsorgegesellschaften, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden und in die, die jetzt sozusagen laufend über die nächsten Jahre mit finanziellen Mitteln gefüttert werden. Um da sozusagen auch die Entschädigungen einzubringen, die gezahlt werden. Diese Verpflichtung ist ja in Paragraph 42 im Prinzip vorgesehen, was natürlich auch eine gewisse Bindung darstellt und eine gewisse Sicherheit gibt. Jetzt weiß ich ja nicht, ob ich Ihre Frage vollständig beantwortet habe, aber ich habe es zumindest versucht.

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Das stimmt.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Kotré, bitte.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Ja, vielen Dank. Nochmal eine Frage zur Versorgungssicherheit an Herrn Hennig. Die Netzbetreiber haben ja eine große Lücke prognostiziert aufgrund des Kohle- und Kernenergieausstiegs. Und die Bundesregierung antwortet, sie würde diese Lücke mit Importstrom oder mit dem Bau von Gaskraftwerken jetzt schließen können. Und, ja, da meine Frage: Sind das realistische Szenarien, vor allen Dingen der Bau von Gaskraftwerken?

**Der Vorsitzende:** Herr Hennig, bitte.

**SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung):** Bisher sind das nicht mehr als Ankündigungen und Willensbekundungen, selbst im Abschlussbericht der KWSB findet sich ja dazu nur eine vage Aussage, eine abgestimmte Strategie ist nicht zu erkennen. Die derzeit laufenden Investitionen in Gaskapazitäten dienen dem Brennstoffwechsel, meist in kommunalen Anlagen, also von Kohle auf Gas, sie dienen nicht dem Kapazitätsersatz der abzuschaltenden Kohlekraftwerke. Privatinvestoren für neue, größere Gaskraftwerke werden kaum zu finden sein, weil es keine Investitionssicherheit mehr gibt aufgrund ruinöser Gaspreise, weniger Betriebsstunden, häufiger Lastwechsel und natürlich dem schon formulierten Gasausstieg als politischem Ziel. Staatliches Engagement wäre die logische Folge, da die Energieversorgung ja auch Daseinsvorsorge ist. Aber dazu auch keine Aussage im Gesetzentwurf. Minister Altmaier sagte



nach dem Kabinettsbeschluss zum Kohleausstieg einen Gaskraftwerksneubau am Standort Jänschwalde zu. Das ist jetzt fünf Monate her. Nicht einmal die Landesregierung Brandenburg hat irgendwelche weitergehenden Informationen zu diesem Projekt. Es sollte zeitnah angeschoben werden, denn am Standort geht 2028 der letzte Kohleblock außer Betrieb, das heißt, sowohl anteilig Fernwärme als auch die Erbringung von Systemdienstleistungen am wichtigen Netzknoten in Preilack müssen dann erledigt werden. Da im Gesetzentwurf keinerlei Abschätzungen zu Gaskraftwerksneubauten gemacht wurden, ist die Anzahl nötiger Neubauten unklar. Es geht aber hier nicht um zwei oder drei, sondern wir reden über die Größenordnung von 20 und mehr. Ich möchte an dieser Stelle auf die Leopoldina-Studie verweisen, die ich in der Stellungnahme angeführt habe. Mit dem jetzigen Kurs hat sich die Bundesregierung im Grunde genommen von der Marktwirtschaft verabschiedet, und das steht nicht im Einklang zum Ansatz der Strommarktliberalisierung von 1998. Ein kleines Zitat aus jener Zeit: „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben deshalb die Einführung von Marktwirtschaft in der Energieversorgung von Anfang an begrüßt. Für die Bundestagsfraktion sage ich deshalb mit aller Deutlichkeit: Wir werden jede Politik ablehnen, die den Wettbewerb zurückdrehen will. Der Staat muss sich darauf konzentrieren, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Kräfte des Marktes in die richtige Richtung lenken.“ Das sagte Michaela Hustedt, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 30. Oktober 1999. Aber nicht nur die GRÜNEN haben sich von der Marktwirtschaft verabschiedet, auch die Regierungsparteien. Ein immer größer werdender, subventionierter Markt verdrängt den offenen Markt, und das hat natürlich zur Folge, dass dieser die bisher gegebene Regulierung Systemsicherheit und die quasi kostenlos bereitgestellten Systemdienstleistungen nicht mehr wird erbringen können. Eine Planwirtschaft im Energiesystem ist denkbar, schließlich handelt es sich um Daseinsvorsorge. Dann muss das aber umfassend für das ganze System erfolgen und nicht nur teilweise für bestimmte Technologien. Gegenwärtig ist der Betrieb der konventionellen Anlagen defizitär, das freut viele. Die Frage, wer eventuell Insolvenzen oder den Rückzug ausländischer Anteilseigner dann ersetzt, wer dann in die Rolle der Betreiber

schlüpft, ist nicht gegeben. Es wäre aber eine Frage, die sich stellt, wenn die wirtschaftliche Entwicklung gerade nach der Pandemie so weitergeht.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Müller von der CDU/CSU, bitte.

**Abg. Carsten Müller (CDU/CSU):** Ja, meine Fragen, zwei kurze, richten sich an Herrn Dr. Bolay. Zum einen, welche Auswirkungen des Kohleausstiegsgesetzes erwarten Sie auf die deutsche Wirtschaft? Und zum zweiten geht es mir im Wesentlichen um das Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“. Wie bewerten Sie denn Perspektiven, und zwar sowohl Chancen wie auch Bedrohungen für Industrie-KWK, die kohlegestützt ist aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfes?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Bolay, bitte.

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Frage. Das sind jetzt zwei tatsächlich sehr umfassende Komplexe, zu denen ich da antworten muss. Ich will es mal in aller Kürze ein bisschen skizzenartig versuchen.

**Abg. Carsten Müller (CDU/CSU):** Sie müssen, es ist nicht abgesprochen, Sie müssen das auch nicht vorlesen.

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Nein, das mache ich auch nicht, keine Angst. Wir müssen uns einfach mal vor Augen halten, wir haben so einen Stromverbrauch von etwa 450 Terrawattstunden, wenn wir mal die Eigenerzeugung abziehen. Falls der Stromverbrauch tatsächlich, wie auch unser Aurora-Gutachten ergeben hat, also was die wahrscheinlichste Entwicklung war, um 0,4 Cent steigt die Kilowattstunde, ja, dann reden wir alleine hier über 1,8 Milliarden Euro, allein an Preissteigerungen. Dazu kommen ja Netzkosten, stärkerer Ausbau erneuerbarer Energien, das gibt es ja nun auch nicht umsonst, ja, das ist ja nun auch gefördert, sodass wir hier auf jeden Fall einen Strompreiseffekt sehen werden. Wie hoch der dann auch immer ausfallen wird, natürlich ist es schwierig, in Corona-Zeiten irgendwelche Prognosen bis 2030 zu machen. Das ist auch völlig klar. Auf jeden Fall muss das aus unserer Sicht so formuliert werden



im Gesetz, dass es klar ist, wenn es einen Strompreisanstieg gibt, dass das auch ausgeglichen wird. Das war für uns absoluter Bestandteil des Kompromisses. Und ohne den hätte mein Präsident, Herr Schweizer, auch nicht die Hand gehoben dafür. Das ist vollkommen klar. Und Herr Altmaier hat auch ja letztens erst von einem Belastungsmoratorium für die Wirtschaft gesprochen. Also da gehört für uns diese Strompreiskomponente in jedem Fall dazu. Wir haben natürlich ein Problem, wenn wir Kraftwerke entschädigungslos stilllegen, wie es ja für die Steinkohle zumindest droht. Das ist völlig klar, dass das auch über, jetzt rein die Energieversorgung hinaus ein schlechtes Signal ist an den oder für den Investitionsstandort Deutschland. Also auch hier sollten wir uns überlegen, ob da nicht doch Entschädigungen auch angemessen sind. Wir haben Probleme mit der Gipsversorgung. Ja, heutzutage sterben ja 50 Prozent der Gipsversorger in Deutschland aus den Kraftwerken, aus den Braunkohlekraftwerken, auch da müssen wir uns Gedanken machen, wie es weitergeht. Kurzer Punkt zum Thema Kohle-KWK. Es gibt ja zwei Wege, die die KWSB vorgesehen hat für KWK-Anlagen. Entweder gehen Sie eben in die Ausschreibung und nehmen die Stilllegungsprämie in Anspruch, oder Sie nutzen den Kohleersatzbonus. Das ist ja, so weit, so gut, auch alles angelegt. Wir haben bei den Industriekohle-KWK-Anlagen nur das Problem, dass die erstens ja Eigenerzeugungsanlagen sind und zweitens eine viel höhere Wärmeauskopplung haben, zumindest im Schnitt, als die Anlagen in der allgemeinen Versorgung. Und deswegen in den Stilllegungsausschreibungen sicherlich nicht zum Zug kommen werden, weil die Opportunitätskosten viel höher liegen. Jetzt können die Kraftwerke ja, wie öffentliche Anlagen auch, einfach ins öffentliche Netz einspeisen und sozusagen darüber den Kohleersatzbonus und die KWK-Förderung in Anspruch nehmen. Das können sie zwar auf dem Papier machen, bei den Anlagen zwischen 1 und 50 MW müssen Sie aber auch ihre KWK-Ausschreibung, wenn sie den Kohleersatzbonus haben wollen, und da greift wieder genau das gleiche, wie ich das auch gesagt habe, viel höherer Wärmeanteil, plus, sie dürfen überhaupt keine Eigenerzeugung mehr machen. Also ist das nicht attraktiv. Und dazu kommt der Punkt, dass es überhaupt nicht geklärt ist, ob es reicht, bilanziell ein-

zuspeisen ins Netz oder ob das physikalisch passieren muss. Das ist im KWKG nicht geklärt. An vielen Stellen werden sie das physikalisch gar nicht machen können. Und letzter Satz: Wir haben ein Brennstoffemissionshandelsgesetz, das vor allem für Gas-KWK massive Belastungen bringt. Und insofern lohnt eine Umstellung von Kohle auf Gas für alle Anlagen, die unter 20 MW Feuerungsleistung haben, eben nicht.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Weeser, FDP, bitte.

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Gehrckens von Aurubis. Und zwar würde ich gerne nochmal auf den Punkt Strompreisentwicklung zurückkommen. Vielleicht erläutern Sie die Bedeutung des Strompreises für Ihre Wettbewerbsfähigkeit nochmal anhand Ihrer Branche, Ihres Unternehmens. Und ganz gezielt die Frage an Sie: Ist der Schutz vor Wettbewerbsverzerrung durch staatliche Eingriffe in den Strommarkt Ihrer Meinung nach in dem Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt oder besteht dort Nachbesserungsbedarf? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Gehrckens, bitte.

SV **Ulf Gehrckens** (Aurubis AG): Ja, vielen Dank für die Frage. Wir sind Europas größte Kupferhütte und weltweit der größte Kupferrecycler. Das spielt für uns natürlich eine ganz gewaltige Rolle. Wir haben in Deutschland eine Kapazität, die ungefähr so viel wie, ich sag mal, die Stadt Bonn oder Wiesbaden, die Bewohner brauchen an Strom, den wir benutzen. Für diese, wir sind eben halt auch schon vollständig elektrifiziert, also wenn Sie sich da bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz das angucken, dann sind bei uns drei Viertel, kommen aus indirekten, also aus dem Strom, und ein Viertel gibt es direkte Emissionen am Standort, was dann mit Lizenzen belegt wird. Also schon elektrifiziert. Auch für weitere Elektrifizierung, wenn man an Wasserstoff oder andere Dinge denkt, brauchen Sie natürlich Strom und eben einen Strom, da das häufig für mich sehr wichtig ist, dass der relative Strompreis stimmt. Das ist eben egal, ob da im Moment der Strompreis sehr niedrig ist. Für uns interessiert immer der relative Strompreis im Vergleich zur Welt, weil wir eben konkurrieren gegen Chinesen, gegen Inder, gegen



Amerikaner. Wir haben selbst eine Kupferhütte in Amerika, da zahle ich die Hälfte des Strompreises, die ich hier in Deutschland bezahle, trotz aller besonderer und Sonderregelungen, die wir hier in Deutschland haben. Das ist natürlich bei jeder Entscheidung, wo investiert wird, ein echtes Problem. In dem Kohleausstiegsgesetz haben wir hauptsächlich zu bemängeln, jetzt Paragraf 50, dass dort steht: „Man kann“, das muss ein „Muss“ sein, also es muss diesen Ausgleich geben, nicht, man kann einen Ausgleich geben. Und auch die zeitliche Terminierung, dass das ab 2023 vielleicht sein soll, das muss davon abhängig sein, wann denn der Effekt eintritt, wann der Erhöhungseffekt des Strompreises eintritt. Weil, wir können eben als das Licht, das ist jetzt speziell bei Kupfer so, das ist auch bei Aluminium so, also die Metalle, die an Weltweitbörsen zum gleichen Preis gehandelt werden, da gibt es keine Möglichkeit für den Produzenten, irgendwelche lokalen Zusatzkosten an einen Kunden weiterzugeben. Das ist eigentlich der Hauptpunkt, der uns stört, und wir haben im Moment gerade so ein kleines Gefecht mit der EU-Kommission, weil, wir kriegen ja auch eine Kompensation aus dem CO<sub>2</sub>-Preis, der im Strompreis ist, da gibt es eine Kompensationsregelung, wir als europäische Kupferindustrie haben etwa einen halben Fußabdruck gegenüber den durchschnittlichen Kupferhütten in der Welt. Also wir stoßen etwa halb so viel CO<sub>2</sub> aus pro Tonne Kupfer. Aurubis konkret sogar nur ein Drittel, also noch sehr viel besser. Und das ist jetzt der Treppenwitz, was in der EU-Kommission dort läuft, die haben einen Faktor CO<sub>2</sub>-Ausstoß für indirekte zur Bruttowertschöpfung. Und jetzt werden nur die noch kompensiert, wo dieser Faktor größer 1 ist, also 1 kg CO<sub>2</sub> zu 1 Euro Bruttowertschöpfung. Und nur, weil wir so verdammt gut sind, halt, wie gesagt, Hälfte von dem weltweiten Durchschnitt, landen wir bei dem Faktor bei 0,7 und die befreien aber nur alle über eins. Das heißt, wir müssen genauso schlecht sein, wie weltweit, dann würden wir Kompensationen kriegen. Treppenwitz. Aber es ist eben leider so und wir kämpfen im Moment dafür, dass es dort quantitative Kriterien gibt, und das brauchen wir bei Kohlekommission auch.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Beutin bitte von den LINKEN.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Ja, meine Frage geht wieder an Frau Dr. Verheyen. Stichwort Klimagerechtigkeit. Sie betreuen ja auch diverse Klimaklagen, die aktuell laufen. Und aus unserer Sicht macht Deutschland da weniger auch mit diesem Gesetz als tatsächlich möglich wäre, beispielsweise wird die Braunkohle wesentlich langsamer abgeschaltet, als die Steinkohle und eben auch nicht stetig. Vor diesem Hintergrund: Wie beurteilen Sie die Entschädigungsregelung, gerade im Braunkohlebereich?

**Der Vorsitzende:** Frau Dr. Verheyen bitte.

**Sve Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther):** Ja, vielen Dank. Wir haben ja vor uns ein Gesetz, was eine sehr differenzierte Regelung vorschlägt für die Entschädigungen. Vorangestellt sei meinerseits, dass die herrschende Meinung in der Juristerei nicht der Auffassung ist, dass grundlegend entschädigt werden muss, sondern nur auf Antrag und nur im Ausnahmefall. Das würde ich gerne einmal kurz betonen am Anfang. Die Regelungen, die wir hier vor uns haben, sind ja dreierlei. Wir haben einmal den Steinkohleausschreibungsmechanismus bis Ende 2026, wir haben danach keine Entschädigung mehr für Steinkohlekraftwerke, das wurde schon betont, wir haben dann die Sicherheitsbereitschaft, dort ist anlagenscharf- bzw. regelbasiert eine Entschädigungsregelung vorgesehen. Und dann haben wir für die restliche Braunkohle, sage ich jetzt mal, über die Anlage 2 keine Regelung, außer einer Summe. Das ist eine doch durchaus ungewöhnliche und auch, ich sage mal, sehr schiefe Lage, wo jedenfalls es mir momentan schwerfällt, eine Gleichbehandlung zu erkennen. Ich habe dazu in meiner schriftlichen Stellungnahme mehrere Thesen. Das ist einmal die 4.1, die 4.3, die 5.1 und die 5.3. Ich kann die jetzt nicht alle vortragen. Ich will das nur vielleicht einmal klarstellen. Wir haben ja bei einer Grundlage wie hier, nämlich, können wir als Gesetzgeber eingreifen in die Kohleverstromung in dieser Weise, sozusagen, machen wir das nicht zum ersten Mal. Wir haben ja den Atomausstieg als Beispiel. Wir haben dort auch eine relative Erprobung, bundesverfassungsgerichtlich ja auch umfassend beraten, und aus meiner Sicht ist diese komplette Abweichung von der dort gewählten Lösung eigentlich völlig unverständlich. Die Ent-



schädigung für die Braunkohle ist vor allem deswegen aber ein Problem, weil in Paragraph 42 ein für mich jedenfalls - schwarzes Loch geschaffen wird. Es ist völlig unklar, welche Kriterien konkret angelegt werden an die Entschädigungsleistungen, Dr. Matthes sagte eben schon, dass es eigentlich nicht verständlich ist, in welcher Form dort die Relation zwischen dem Rheinischen Revier und dem Lausitzer Revier hergestellt worden ist. Wir können aus Paragraph 42 im Grunde überhaupt nicht ablesen, nach welchen Kriterien dort Geld verteilt werden soll. Und meiner Auffassung nach gibt es eine ganz einfache Lösung: Und das ist Paragraph 42 zu streichen. Ich bin der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass der Deutsche Bundestag in dieser Weise Kompetenzen verschiebt und auch in dieser Form in ganz erheblichem Maße Kriterien setzen lässt in Verträgen, und zwar nicht nur für die Entschädigungsleistungen selber, sondern eben auch für andere Aspekte, die eben schon anklangen, also zum Beispiel die Frage, ab wann ist ein Eingriff in die Braunkohleverstromung nach 2030 unzulässig. Wie so etwas in einem Vertrag geregelt werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist es bislang unerprobt. Und insofern bin ich der Auffassung, dass auch beihilferechtlich diese Regelung wahrscheinlich nicht halten wird. Ich habe das in meiner Stellungnahme ausgeführt, Beihilferecht ist ja sehr ärgerlich, das gesamte Gesetz steht unter einem beihilferechtlichen Vorbehalt. Ich bin der Auffassung, dass die Steinkohleregelung sich wahrscheinlich beihilferechtlich halten wird, jedenfalls, ich sage mal, mit einigen Anpassungen, die Braunkohleentschädigungsregelungen sind meines Erachtens nach nicht genehmigungsfähig. Und das habe ich ausgeführt. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Verheyen.

**SVe Dr. Roda Verheyen** (Rechtsanwälte Günther): Ja, ich bin fertig. Ich wollte nur mich bedanken, Herr Vorsitzender (lacht).

**Der Vorsitzende:** Dankeschön (lacht). So, nun spricht Herr Stier von der CDU/CSU-Fraktion, bitte.

**Abg. Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Diercks, ich würde Sie gerne nochmal etwas fragen. Es ist ja vorhin schon

angeklungen zur Berücksichtigung der Tagebaue bei den vorgesehenen Kompensationen und auch zur Gleichbehandlung der Reviere. Die wechselseitige Abhängigkeit der Kraftwerke mit den Tagebauen, die wurde ja sowohl im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, aber auch in der Gesetzesbegründung anerkannt. Und mit der Stilllegung des Kraftwerkes geht zwangsweise auch die Stilllegung der dazugehörigen Tagebaue einher, und dieser Wirkungszusammenhang besteht ja nach meiner Meinung in allen Revieren auch gleich. Und deshalb hat die Kommission ja auch betont, dass bei den erforderlichen Kompensationen die mit den Tagebauen auch verbundenen Kosten zu berücksichtigen sind. Wie würde nach Ihrer Meinung die Ungleichbehandlung der Tagebaue im Mitteldeutschen Revier im Vergleich zu den Tagebauen in den anderen Revieren begründet, obwohl die Konsequenzen einer vorfristigen Beendigung des Tagebaubetriebes nach meiner Meinung revier- und datumsunabhängig auftreten. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Diercks, bitte.

**SV Dr. Thorsten Diercks** (DEBRIV): Also eigentlich bin ich auf die Frage ja gerade schon eingegangen, indem ich dargelegt hatte, dass bei zwei Revieren die Verhandlungen offensichtlich laufen. Und soweit ich weiß, das auch ein Verhandlungsentwurf seitens des BMWi vorgelegt wurde. Und für das dritte Revier das noch nicht, eben noch nicht klar ist. Ich hatte auch schon angedeutet, dass natürlich die Entschädigungszahlungen für ganz verschiedene Sachverhalte ankommen. Und da gibt es eben auch Unterschiede. Es gibt eben, es ist eben keine schiefe Lage, wie eben gerade behauptet wurde, sondern es gibt eben einen sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung. Und dann ist eine Ungleichbehandlung eben auch gerechtfertigt. Da sage ich jetzt mal, zwischen Braunkohle und anderen Bereichen. So, und jetzt muss sich eben in den Verhandlungen noch zeigen, inwieweit die Bundesregierung, das Wirtschaftsministerium, die Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Revier aufnimmt. Ich hatte gerade schon mal gesagt, dass das tagebaubezogene Problem da genauso da ist oder die Frage, die Investitionen in die Tagebaue genauso da sind. Da kann ich Sie nur bestätigen. Das muss man aufnehmen. Aber ob das jetzt gerecht oder ungerecht



an dem Einzelnen wäre, könnte ich nur beurteilen, wenn ich die Vertragsentwürfe kennen würde. Das tue ich aber nicht. Insofern kann ich das jetzt nicht im Einzelnen beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dort natürlich Erstattungen sind für Verlegungen, für Umsiedlungen, für Infrastruktur, für Artenschutzmaßnahmen, Untersuchungsbohrungen, alle möglichen anderen Umstellungsaufwendungen für technische Maßnahmen. Und das wird sich sicherlich auch belegen lassen. Ich vermute mal, das wird dann auch in den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit geregelt werden, sodass an der Stelle auch die beihilferechtliche Seite, um deren Klärung man natürlich die Bundesregierung bitten muss, das ist schon vollkommen klar, aufgeklärt werden kann.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Frau Badum bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abge. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Matthes. Und zwar interessiert mich die Wirtschaftlichkeit von Braunkohlekraftwerken. Die Sandbag-Studie hat ja aufgezeigt, dass kein einziges Braunkohlekraftwerk in Deutschland 2019 kostendeckend lief. Weitere Verluste sind prognostiziert in dieser Studie. Und Sie schreiben ja auch in Ihrer Stellungnahme, dass ältere Braunkohlekraftwerke die fixen Betriebskosten der Kraftwerke nur knapp und jegliche fixe Betriebskosten der Braunkohletagebaue in keiner Weise erwirtschaften und auch neue Braunkohlekraftwerke keinerlei Beitrag zur Refinanzierung der Investitionskosten mehr leisten können. Würden Sie mir zustimmen, dass der Markt für Kohlekraftwerke sich seit dem Beginn der Diskussionen über den Kohleausstieg signifikant verschlechtert hat? Und könnte das Kohleausstiegsgesetz in seiner jetzigen Form dazu führen, dass eigentlich nicht mehr rentable Kraftwerke künstlich länger am Markt gehalten werden? Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Matthes, bitte.

**SV Dr. Felix C. Matthes (Öko-Institut):** Ja, zwei Fragen, zwei Antworten. Die erste Antwort ist ja, die zweite Antwort auf die zweite Teilfrage ist vielleicht. Erstens, die Situation hat sich geändert. Ich habe die Grafiken in meiner Stellungnahme dargestellt. Wir haben eine Situation, und

da muss man nochmal sozusagen sehr klar machen, Wirtschaftlichkeit ist ein dehnbare Begriff. Aber im Moment ist es so, wenn die aktuellen Sicherheitsverträge auslaufen, dass ältere Braunkohlekraftwerke die fixen Betriebskosten, die gedeckt werden müssen, nicht mehr decken können. Das heißt, es gibt Anreize zur Stilllegung, wenn sozusagen die Preise voll durchschlagen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt und deswegen meine dringende Empfehlung, die Entschädigungen regelbasiert zu machen. Bei der Sicherheitsbereitschaft machen wir das auch. Da handeln wir es auch nicht 5 Jahre vorher aus, sondern wir gucken, was ist die konkrete Ertragslage der Kraftwerke, und danach bemisst sich die Entschädigung. Das ist mit den ausgehandelten Verträgen nicht gemacht worden, die aus meiner Sicht auch für das RWE eher schwierig und für die LEAG eher sehr vorteilhaft sind. Die zweite Frage, und deswegen ist so ein technisches Detail wie die Auszahlungsbedingungen wichtig. Die Frage ist, was passiert eigentlich, wenn ein Unternehmen einen Kraftwerksblock stilllegt, bevor das Datum, was in der Anlage zum Kohleverstromungsbeendigungsgesetz enthalten ist, erreicht wird? Führt das dann dazu, dass die Entschädigung wegfällt? Wenn das so wäre, dann gäbe es einen Anreiz, das Kraftwerk länger zu betreiben, als es im Markt wäre. Wenn das nicht so ist, dann würde der Anreiz zur Stilllegung bestehen bleiben. Und dann hätte man über einen regelbasierten Ansatz, wenn man früher marktgetrieben stilllegte, die Entschädigung eben entsprechend deutlich verringert. Diese Anreize, die muss man berücksichtigen. Und deswegen will ich nochmal explizit auf einen Punkt hinweisen, weil der sozusagen im rein technischen Bereich einherkommt. Der Trigger für den Beginn der Entschädigungszahlungen nach dem bisherigen Entwurf ist die Stilllegung des ersten Kraftwerksblocks. Das ist für das RWE 2020, das ist im Moment für die LEAG das Jahr 2025. Wenn man jetzt Vorschläge aufnimmt, die zum Beispiel in der Stellungnahme vom DEBRIV genannt werden, dass die Auszahlung schon früher begonnen werden kann, wenn diese Gelder in Sicherheitsleistungen für die Renaturierung führen, führt das dazu, dass man die Auszahlung der Entschädigungen vorzieht, obwohl zum Beispiel am Beispiel der LEAG die bergrechtlich genehmigten Tagebauvorräte nahezu vollständig aus-



gefördert werden, das heißt, dass die Renaturierungsrückstellungen da sein müssen. Und über diesen Trick der Sicherheitsleistungen darf es nicht dazu kommen, dass man fünf bis sieben Jahre vor Stilllegung des ersten Kraftwerksblocks anfängt, Entschädigungszahlungen zu machen. Und das sind für die LEAG immerhin 100 Millionen Cashflow im Jahr. Und deswegen ist die Antwort auf die zweite Frage: Es kommt darauf an, wie das geregelt wird, und deswegen sind die Regelungen im Paragraf 42 im Moment noch nicht hinreichend klar, weil die Frage der Stilllegung und der Konsequenzen von marktgetriebenen Stilllegungen einfach nicht berücksichtigt worden sind.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es spricht Herr Saathoff von der SPD, bitte.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Wübbels, der uns am Telefon zugeschaltet ist. Und zwar würde ich mich gerne beschäftigen wollen mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzteil, also mit dem Artikel 6. Und die KWK und die Wärmeinfrastruktur sollen ja einen wichtigen Beitrag leisten zur Versorgungssicherheit und zu den Klimazielen. Und mit Blick auf Kohleverfeuerung bedeutet das ja eigentlich, aus der Kohle auszusteigen heißt gleichzeitig, in Gas-KWK einzusteigen. Und Felix Matthes, ich habe das gehört, mit H<sub>2</sub>-Readiness dann auch dabei, als Hinweis dazu, in CO<sub>2</sub>-freie Erzeugung einzusteigen. Und ich hätte gerne gewusst, Herr Wübbels: Setzt der vorgeschlagene Kohleersatzbonus eigentlich die richtigen Anreize oder gibt es aus Ihrer Sicht noch andere Dinge, die da berücksichtigt werden müssen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Wübbels, bitte. Einen Moment bitte, wir haben keinen Ton. Können wir das nochmal? Herr Wübbels, Sie müssen

**Der Vorsitzende:** Herr Wübbels, Sie müssten nochmals beginnen, bitte.

**Der Vorsitzende:** Vielleicht, Herr Wübbels, kontrollieren Sie nochmal, ob Sie den Ton auch ein haben bei Ihrem Gerät. Sie haben ihn an? Wir kriegen das jetzt nicht hin, oder?

**Der Vorsitzende:** Herr Wübbels, tut uns leid.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Herr Vorsitzender, ich schlage vor, dass wir die Frage dann an Kerstin Andreae weitergeben.

**Der Vorsitzende:** Zum Beispiel. Genau, so können wir das machen.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Und versuchen gleich nochmal, Herrn Wübbels zu erreichen.

**Der Vorsitzende:** Das ist das Problem bei dieser Technik, bei diesen Videokonferenzen. Deshalb bin ich immer froh, wenn viele Sachverständige auch wirklich hier sind. Frau Andreae, bitte.

**Sve Kerstin Andreae (BDEW):** Ja, vielen Dank für diesen ganz wichtigen Punkt, weil der hängt ja sehr mit der Versorgungssicherheit zusammen und mit der Wärmeversorgung. Und wir wissen aus dem Monitoring-Bericht der Bundesregierung, dass wir bis 2030 - heute schon Stand vor dem jetzigen Gesetz - 17 GW-Zubau an Gaskraftwerken brauchen plus eine Umstellung bei den jetzt diskutierten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf neue Alternativen, also Gas oder eben auch die Erneuerbaren. Deswegen finden wir es sehr gut, dass in diesem Gesetzentwurf der EE-Bonus als eine Möglichkeit, um tatsächlich innovative neue Wege zu gehen und auch Gas zu umspringen und neuen Brennstoff da einzubringen, dass dieser EE-Bonus angegangen wird. Aber wir wissen eben auch, dass der Kohleersatzbonus in der Höhe, wie er jetzt ist, und er hat sich im jetzigen Gesetz eigentlich zum ursprünglichen bestehenden Kohleersatzbonus ja nicht relevant geändert, dass dieser Kohleersatzbonus eben noch nicht zu einer Umstellung geführt hat. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann brauchen wir, dann haben wir einen realisierten Zubau im Jahr 2017 von 432 Megawatt und im Jahr 2018 von 231 Megawatt. Das ist bei weitem nicht an dem Punkt, wohin wir eigentlich in Zubauschritten kommen müssen. Und es gibt viele Studien, die Ihnen darlegen können, dass wir gerade bei Fernwärme natürlich auch auf Gas, auch im Übrigen auf dekarbonisierte, auf erneuerbare Gase umstellen müssen, weil es nicht allein strombasiert funktionieren wird. Sie kriegen eine Stadt wie Berlin, so verdichtet wie es ist, mit der Häuserstruktur, die wir haben, kriegen Sie doch gar nicht hin, nur über



Wärmepumpen etc., die Wärmeversorgung zu gewährleisten. Das heißt, Sie müssen gerade im Hinblick auf die Versorgungssicherheit eine Umstellung auf Gas organisieren. Ich teile das, dass man natürlich immer gucken muss, wie es auch mittelfristig und langfristig den Klimazielen gerecht wird, deswegen auch den EE-Bonus wirklich nochmal in den Blick zu nehmen. Aber wir haben Ihnen ja einen Vorschlag gemacht, dass man in einer Altersreihung sich die KWK-Anlagen auch anschaut. Die alten brauchen auch keinen hohen Kohleersatzbonus mehr, aber gerade die jungen bräuchten einen höheren Kohleersatzbonus, die moderneren bräuchten einen höheren Kohleersatzbonus. Und es ist natürlich total wichtig, dass dieses gesamte, also Kohleersatzbonus, EE-Bonus und eben die Grundvergütung, dass der Kontext ist, dass Sie das KWKG-Gesetz grundsätzlich verlängern, damit diese Maßnahmen überhaupt greifen können. Es gibt meines Wissens keine Novelle des KWKG mehr dieses Jahr, das heißt, Sie müssen an diesem Punkt schlicht die Verlängerung bis mindestens 2030 und eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auch festschreiben, damit diese Einzelmaßnahmen greifen können. Aber bedenken Sie, dass der Bereich Wärmeversorgung, wenn wir ihn umstellen wollen, auch auf die Erneuerbaren, dass der eine Infrastruktur braucht. Und die Umstellung braucht Zeit und Geld für die Kraftwerksbetreiber. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Andreae. Jetzt spricht Herr Koeppen von der CDU/CSU, bitte.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Backs von der Wirtschaftsvereinigung Metalle. Herr Backs, wir reden ja über alles Mögliche bei dieser Gesetzgebung und Entschädigung im KWKG, über Boni und Beschäftigung und Struktur. Das ist auch alles richtig, trotzdem will ich nochmal zum Anfang hin. Wie sehen Sie die Versorgungssicherheit, insbesondere für die energieintensive Industrie? Wenn wir aussteigen, auch wenn wir möglicherweise früher aussteigen als es in der Kommission avisiert. Und was ist notwendig, um auch die Energieindustrie vor den möglichen negativen Folgen und Konsequenzen zu schützen? Und was wären in dieser Hinsicht für Sie die zentralen Aspekte, auf die wir jetzt in der Gesetzgebung noch achten müssen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Backs, bitte.

**SV Volker Backs (WVMetalle):** Danke, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Die Kohleverstromung ist derzeit wichtig für die energieintensive Nichteisenindustrie. Preiswürdige und sichere Energieversorgung sind zwei Faktoren, bei denen es für uns keine Verschlechterung durch den vorgezogenen Kohleausstieg geben darf. Wir stehen im internationalen Wettbewerb überwiegend mit chinesischen Marktteilnehmern. Und die Preise für unsere Produkte bilden sich global. Da benötigen wir einen, im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähigen Strompreis. Die Belastungsbegrenzungen für europäische und deutsche Aktivitäten zum Klimaschutz, die andere Regionen der Welt nicht oder nicht so verfolgen, sind für uns überlebenswichtig. Der vorgezogene Kohleausstieg führt jetzt ein weiteres zu kompensierendes Element hinzu, weil sich dadurch der Strompreis verteuert. Das hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrer Empfehlung deutlich zum Ausdruck gebracht. Die mit einer Beendigung der Kohleverstromung verbundenen Effekte auf vor Ort bestehende Wertschöpfungsketten sollen so weit wie möglich vermieden oder ansonsten kompensiert werden. In Paragraph 50 Absatz 5 des Kohleausstiegsgesetzesentwurfs ist diese wichtige Kompensation allerdings nur unzureichend aufgenommen. Hier muss verbindlicher formuliert werden, um akzeptable Rahmenbedingungen für industrielle Entwicklung zu erhalten. Darüber hinaus ist Versorgungssicherheit unabdingbar. Dass wir dieses Thema in einem Industrieland wie Deutschland diskutieren, mutet irgendwie sonderbar an. Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Millisekundenbereich muss selbstverständlich bleiben. Spannungsschwankungen oder Unterbrechungen führen im Zeitalter der Digitalisierung bei unseren Anlagen zu Störungen, die im Fertigungsprozess befindliche Maschinen und Werkstücke stark beschädigen. Und hier sind die bestehenden Entlastungsregelungen völlig unzureichend. Beides, die Kompensation der Mehrkosten durch den vorgezogenen Kohleausstieg und die Versorgungssicherheit, gemessen im Millisekundenbereich, muss sichergestellt bleiben, denn es wird dem Klima nicht geholfen, wenn hierzulande die Industrie geschwächt und dann Metalle



aus Ländern importiert werden, in denen der Klimaschutz keine oder keine vergleichbare Rolle spielt wie in Deutschland. Ich würde, falls ich noch einmal gefragt werde, gerne auf die Bedeutung des Paragraphen 50 Absatz 5 eingehen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Backs. Es spricht Herr Kotré, bitte.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Ja, vielen Dank. Der Kohleausstieg bringt ja nichts und ist ein ideologiegetriebenes Projekt. Und wie bei vielen ideologiegetriebenen Projekten laufen die Kosten völlig aus dem Ruder. Und die Frage geht an Herrn Hennig: Wie beurteilen Sie die Kosten, die bisher im Gesetz genannt werden oder überhaupt in Rede stehen?

**Der Vorsitzende:** Herr Hennig, bitte.

**SV Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Wir haben bekanntermaßen die höchsten Haushaltsstrompreise in Europa, die dritthöchsten Industriestrompreise, beide getrieben von hohen staatlichen Abgaben und Lasten. Wir haben die höchsten Steuern und Sozialabgaben für unsere Bürger und absehbar mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe eine zusätzliche Belastung, die nicht nur Heizöl, Diesel, Benzin teurer macht, sondern jegliche Produkte und auch Dienstleistungen im Land. Was den Strompreis betrifft, leben wir im Grunde mit einem permanenten Verstoß gegen den Paragraphen 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, der eine preisgünstige Versorgung vorschreibt. Die Dynamik der Preissteigerung hat sich verselbständigt. Die operative Politik wird von ihren eigenen Gesetzen der Vergangenheit eingeholt. Die vom Klimakabinett angekündigte Entlastung der EEG-Umlage um 0,2 Cent pro KWh ab 2021 wurde durch die errechnete Erhöhung der Umlage um 0,31 Cent pro KWh ab 2020 schon überkompensiert. Die Umlage wird 2021 weiter kräftig steigen. Ob die Umlage dann steuerfinanziert wird oder nicht, das ist eher ein kosmetischer Vorgang, es bleibt das Geld der Bürger. Und wenn es Steuergeld ist, kann es an anderer Stelle nicht mehr gestaltend eingesetzt werden. Zum Gesetzentwurf: Hier finden sich einige Kostenpositionen bis auf den Euro genau beschrieben,

zum Beispiel 311 980 Euro jährliche Personalkosten bei der BAFA. Es gibt aber keinerlei Abschätzungen zu den großen zu erwartenden Kostenblöcken, zum Beispiel nach dem Paragraphen 26 Absatz 3, Umrüstkosten. Hier hätte man wenigstens Abschätzungen treffen können, zum Beispiel, was kostet die Umrüstung des Kohle-HKW in München, welches systemrelevant ist. Man hätte dann auf eine mögliche Anzahl der Anlagen hochrechnen können. Das hätte natürlich eine Bilanzierung erfordert. Eine weitere erhebliche Kostenposition ist der angesprochene Paragraf 50 Absatz 5, Zuschüsse für stromintensive Unternehmen. Diese Unternehmen benötigen lange Planungsvorläufe. Und wir haben es in der Formulierung im Entwurf zu tun mit einer noch zwischen drei Ministerien abzustimmenden Förderrichtlinie, wonach es ab 2023 eventuell Geld geben kann. Damit ist den Unternehmen grundsätzlich die Planungssicherheit entzogen. Man könnte auch sagen, das ist die mehr oder weniger unverhohlene Aufforderung an die Industrie, das Land zu verlassen. Eine Alternative wäre gewesen, einen Strompreisdeckel einzuführen respektive die Konstruktion einer Strompreisbremse, was natürlich Kosten erfordert, aber die sind hier nicht eruiert worden. Ein Wort zu dem Brief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der uns heute hier vorgelegen hat. Er ist vollumfänglich zu unterstützen. Und die Verweise auf den Punkt 1 in diesen Forderungen, die Bildung eines Sondervermögens für die betroffenen Regionen, gerade vor dem Hintergrund dieser unsäglichen Neiddiskussionen, die derzeit aufflammen, ist unbedingt wichtig, hier Planungssicherheit auch finanziell herzustellen. Da wir es hier mit einem 18-Jahres-Plan zu tun haben, muss natürlich die Berücksichtigung der Inflation stattfinden. Das heißt, jegliche finanzielle Zusagen über das Jahr 2030 hinaus sind mit der Formulierung „inflationbereinigt zum (Datum)“ zu versehen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es spricht Kollege Westphal, bitte.

**Abg. Bernd Westphal (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde es mit Herrn Wübbels nochmal versuchen. Ich weiß nicht, ob das jetzt geht technisch.

**SV Michael Wübbels (VKU):** Ich hoffe, Sie können mich jetzt hören.



Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Ah ja, perfekt. Ja, ok.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Entschuldigung.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Alles gut. Also, meine Frage geht an Herrn Wübbels, und zwar als Verband der kommunalen Unternehmen gibt es ja gerade die Kraft-Wärme-Kopplung im kommunalen Bereich mit einer modernen Infrastruktur, die man auch mit Verdichtung von Wärmenetzen und vor allem auch mit Sektorkopplung erneuerbarer Energien ganz gut einbinden könnte. Das heißt, wie sind die Rahmenbedingungen Kohleausstiegsgesetz zur KWK geregelt, wie ist das auskömmlich genug, wie beurteilt das der VKU? Und vielleicht eine Frage war ja auch: Die Kommunalen sind oft Anteilseigner für Kraftwerke, die jünger als 10 Jahre sind in der Steinkohle, wie sind da die Vorstellungen des VKU?

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels, bitte. Jetzt ist er wieder weg. Herr Wübbels, Entschuldigung, wir können Sie nicht hören. Gerade hat es funktioniert, wir schauen jetzt nochmal das Video, ich schalte mal zurück auf das ohne Bild.

Der **Vorsitzende**: Probieren Sie es nochmal, Herr Wübbels?

SV **Michael Wübbels** (VKU): Funktioniert das?

Der **Vorsitzende**: Ja, jetzt geht es. Jetzt können wir Sie hören.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Ja, also zum einen will ich nochmal das unterstreichen, was die Kollegin Andreae vorhin zum Thema Kohleersatzbonus gesagt hat, dass der aus unserer Sicht ebenfalls nicht ausreichend ist, um Kohlekraftwerke, die in einen Umrüstungsprozess hineingehen sollen, zu motivieren, von kohle- auf gasgeführte Anlagen umzustellen und perspektivisch natürlich auch auf erneuerbare Energien und später dann auch wasserstofffähig zu sein. Das hängt damit zusammen, dass es in den letzten Jahren einen sehr geringen wirtschaftlichen Anreiz dafür gegeben hat. Und deswegen fordern wir, dass dieser Kohleersatzbonus nochmal deutlich erhöht werden muss, um hier auch die Unternehmen in größerem Umfang, wir reden hier über knapp 4 000 Mega-

watt an installierter Kapazität alleine im Stadtwerkbereich, in den kommenden Jahren zu unterstützen, damit sie den Umstieg vornehmen können. Bei der Entschädigung geht es genauso. Wir sind der Auffassung, dass, ähnlich wie bei der Braunkohle, eine Regelung gefunden werden muss, insbesondere gerade auch für junge Steinkohlekraftwerke, die zu einer angemessenen Entschädigung führt. Hintergrund ist, die jungen Kraftwerke gerade ab dem Baujahr oder ab dem Inbetriebnahmejahr 2013 werden bis zur gesetzlichen Reduktion, also bis zur Verpflichtung, aus dem Markt ausscheiden zu müssen, ihre Refinanzierungskosten nicht zurückverdient haben können. Und das heißt, dass mit erheblichen Verlusten zu rechnen ist. Wir reden hier über einen dreistelligen Millionenbetrag pro Kraftwerk. Und insofern sagen wir hier, wir müssen hier eine andere Regelung finden als diejenige, wie sie in der Auktionierung vorgesehen ist mit Höchstpreisen und starker Degression. Sondern dass man schaut, dass man ähnlich wie im Braunkohlebereich zu Vereinbarungen mit den Steinkohlekraftwerksbetreibern kommt, da ansonsten nicht nur wirtschaftliche Verluste unmittelbar bei den Unternehmen eintreten werden, sondern natürlich auch bei den Eigentümerkommunen. Und das wiederum hätte erhebliche Auswirkungen auf ein sich verringern des Vertrauens der Kommunen, kommunalen Eigentümer in zusätzliche Investitionen. Das würde dann nicht nur hier zu „stranded investments“ im Bereich der Steinkohlekraftwerke führen, sondern es würde auch die Bereitschaft, Geld in die Hand zu nehmen, um eine Verbesserung der auch klimapolitisch ausgerichteten Energieerzeugung vorzunehmen, bei den kommunalen Eigentümern sicherlich deutlich reduzieren. Und insofern muss man neben der Vergütung für die Steinkohlekraftwerke auch eine deutliche Verbesserung im Bereich des Kohleersatzbonus, der Grundvergütung für bestehende, aber auch für neue Anlagen, aber auch für modernisierte Anlagen vornehmen. Denn es wird sicherlich vor dem Hintergrund der Realisierungsdauer von Kraftwerken viel, viel länger dauern, bis man einen Neubau vornimmt. Hier sind die Zeiten sehr, sehr kurz. Und deswegen sollte auf jeden Fall auch die Modernisierung und der Neubau von KWK-Anlagen zukünftig unterstützt werden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Wübbels. Es spricht



Herr Dr. Neumann von der FDP.

Der **Vorsitzende**: Oh Entschuldigung, das habe ich jetzt übersehen. Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort. Meine Frage nochmal an Herrn Braun. Und zwar haben Sie ja bezüglich der Befristung des Südbonus vorher schon angesetzt. Daher nochmal meine Frage bezüglich Ihrer Ausführungen. Die zweite Frage an Sie: Ist die Möglichkeit eines eventuellen „Fuel Switches“ bei Kraftwerken, das muss bei Ihnen jetzt nicht unbedingt in Frage kommen, aber was halten Sie denn generell davon? Es ist ja in Dänemark oder den Niederlanden durchaus gebräuchlich, dass ein Kraftstoffwechsel entsprechend stattfindet. Und meine letzte Frage an Sie: Das KWK-Effizienzkriterium wird ja von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht. Sehen Sie da auch noch andere Möglichkeiten? Wenn noch Zeit bleibt, dann gerne an Volker Backs, dass er noch den Paragraphen 50 Absatz 5 erläutert, wenn die Zeit noch bleiben sollte. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Braun, bitte.

SV **Helge-Uve Braun** (SWM): Dann werde ich mich jetzt bemühen, schnell zu sein. Das erste war ja nochmal der Südbonus. Wir haben da das Problem, dass ja neben der Förderdauer von 30 000 Betriebsstunden ein zusätzlicher Bonus von 2.500 Stunden gefördert wird. Allerdings ist nicht im Gesetz klar geregelt, wird der auf die 30.000 Betriebsstunden angerechnet oder nicht. Hier wünschen wir uns natürlich als Branche eine entsprechende Schärfung. Zu dem Thema „Fuel Switch“: Auch wir denken natürlich darüber nach, unsere Steinkohleanlage auf Biomasse umzurüsten. Allerdings muss man sagen, dass diese mit sehr hohen Kosten verbunden ist und die Gesamtwirtschaftlichkeit, aufgrund des jetzigen Gaspreises, vorhin schon angesprochen worden, unter hohen Umrüstkosten in der Gesamtheit sehr unwirtschaftlich aktuell ist. Manche Umrüstkosten, zum Beispiel für Silos und Förderbänder, werden vom KWKG nicht erfasst, da sie keine effizienzbestimmenden Anlagenteile sind und erschweren somit zusätzlich die Gesamtwirtschaftlichkeit. Andere Umrüstkosten sind

vom KWKG und BAFA-Merkblatt nicht klar geregelt. Zum Beispiel muss ein alter Kessel für den neuen langjährigen Betrieb ertüchtigt werden. Ist das eine Modernisierung und Instandhaltung? Hier, denke ich, müssen wir auch nachschärfen. Sie sprachen nochmal das Thema KWK-Effizienzkriterium an. Das haben wir in unserer Stellungnahme ja auch nochmal angesprochen. Hier geht es letztendlich darum, dass das Effizienzkriterium, wie es dort beschrieben ist, bedeuten würde, dass wir sofort auf 70 Prozent Effizienz in den Netzen kommen müssten. Wir befinden uns im Moment aber in einer Transformation dieser Netze, hin zu mehr Erneuerbaren wie gewünscht. Da machen wir keinen Unterschied wie in München zum Beispiel bei Geothermie, Aufnahme von Müllwärme oder industrieller Abwärme, also eine Vielzahl von erneuerbarer-Energien-Wärme, die wir in die Netze aufnehmen müssen. Und da brauchen wir einen Übergangszeitraum speziell auch bei dem Thema Fernkälte und nicht einen sofortigen Umstieg. Das würde bedeuten, wenn das so bestehen bleibt, dass viele Netze, die jetzt im Moment im Bau sind, nicht mehr förderwürdig sind oder zukünftig nicht mehr förderwürdig sein werden. Gut, eine Minute herausgeholt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Backs, bitte.

SV **Volker Backs** (WVMetalle): Vielen Dank für diese Herausforderung. Der Gesetzentwurf spricht beim Ausgleichsmechanismus von einem angemessenen Zuschuss. Aus unserer Sicht ist dies missverständlich, denn es geht hier um den Ausgleich der durch den Kohleausstieg bedingten, politisch induzierten Mehrkosten. Wir meinen, es muss daher die Formulierung „vollständiger Ausgleich“ verwendet werden. Des Weiteren halten wir die Kernformulierung im Zusammenhang mit dem Ausgleichsmechanismus für zu unverbindlich. Die Empfehlung der Kommission ist die ganzheitliche Umsetzung aller Maßnahmen. Daher: Für den vorzeitigen Kohleausstieg muss kompensiert werden. Den anvisierten Zeitpunkt des Inkrafttretens ab 2023 halten wir für verspätet. Der Mechanismus muss bereits zum Zeitpunkt, zu dem sich das Gesetz mit seinen angekündigten Stilllegungen auf den Börsenstrompreis auswirkt, greifen. Unsere Unternehmen müssen sich langfristig am Strommarkt eindecken, Zug-um-Zug zu ihren langfristigen Lieferverpflichtungen. Ohne



sofortige Klarheit über die Kompensation der Mehrkosten ist dies nicht mehr möglich.

**Der Vorsitzende:** Herr Backs, Sie müssen auch zum Schluss kommen. Auch für Sie gilt die 4-Minuten-Zeit. Es kommt nun Herr Dr. Neumann.

**Abg. Dr. Martin Neumann (FDP):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Rumstadt. Sie beklagen ja eine Ungleichbehandlung von Braun- und Steinkohle. Das haben ja viele andere auch schon getan. Und Sie setzen da noch eins drauf und sehen auch den Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland beschädigt. Ihr Unternehmen hat ja erst vor sieben Jahren ein neues Steinkohlekraftwerk in Betrieb genommen. Und jetzt meine Frage: Welche Konsequenzen hätte der vorliegende Gesetzentwurf und welche konkreten Änderungs- oder Lösungsvorschläge hätten Sie, um hiermit irgendwie klarzukommen? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herr Rumstadt, bitte.

**SV Joachim Rumstadt (STEAG):** Ja, vielen Dank auch für diese Frage. Also das Gesetz in seiner aktuellen Situation führt zu massiver Verstörung auf Investorenseite. Wir haben Kohleinvestoren auch aus dem Ausland bei uns, in Österreich, wir haben Verstörungen bei den kommunalen Anteilseignern, was viele dieser Projekte angeht. Wir haben Verstörungen bei den Kunden, denn diese neueren Kraftwerke sind vielfach mit 20 Jahren und längeren Verträgen hinterlegt. All das wird hier in Frage gestellt. Von der wirtschaftlichen Dimension geht es hier um Kraftwerke, die irgendwo zwischen, naja, ich sag einmal, rund um eine Milliarde an Investitionen, die damals erforderlich waren. Und diese sind auch noch mit hohen dreistelligen Millionenbeträgen in Unternehmensbilanzen. Ich habe in meiner kurzen Stellungnahme nicht umsonst auch ein Wort der aktuellen Bundeskanzlerin vorangestellt. Ich könnte viele andere aktive Minister in früherer Funktion zitieren. Also, die Politik hat auch diese neue Generation Kraftwerke massiv befördert und auf den Weg gebracht. Und insofern ist nachdem, was in der WSB-Kommission diskutiert wurde, ich bin da ja auch als Sachverständiger gehört worden, auch zum Thema Wärmekopplung, zum Thema Versor-

gungssicherheit, Stichwort Stresstest. Und insofern war es für uns schon sehr verwunderlich, was dann quasi über Nacht, aber mit einem Jahr Vorlauf, mit einem Tag Anhörung, was dann steinkohleseitig hier auf den Tisch gekommen ist. Verwundert und verstört sind wir auch. Und da werde ich ja von meinen Co-Investoren auch gefragt, was ist denn mit den Anhörungen des Bundesrates? Es wurde ja auch ein Stück weit zur Seite geschoben. Das ist, und Herrn Westphal zitiere ich da gerne, bei einem Jahrhundertgesetz, glaube ich, schon bedeutsam, den Konsens aller Beteiligten herzustellen. Und insofern, was die Ungleichbehandlung angeht, ich glaube, viele Aspekte sind schon gefallen, aber es ist hier gleiches auch zu vergleichen, ob Gaskraftwerke, Braun- oder Steinkohlekraftwerke, alle emittieren CO<sub>2</sub>. Es ist auch verständlich einerseits, dass mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern Gespräche beziehungsweise Verhandlungen stattgefunden haben. Warum aber gar nicht mit der Steinkohleseite gesprochen wurde, erschließt sich mir nicht. Denn es gibt keinen Sachgrund dafür, denn dafür sind die Dinge doch sehr, sehr nah beieinander oder manche Vorteile auch eher beim Brennstoffträger Steinkohle. Und das ist insbesondere relevant, weil auch die Vorschläge der WSB-Kommission ja verkürzt wurden. Erstens, statt 2030 das Jahr 2026. Und statt Verhandlung, statt Entschädigung – entschädigungslos. Und das ist das, was uns wirklich mit Sorge umtreibt. Ich brauche jetzt, glaube ich, auf Alter, Effizienz, Größe der Anlagen nicht einzugehen. Das kann ich Ihnen jederzeit technisch auch nochmal objektiviert belegen. CO<sub>2</sub> ist es ja definitiv auch nicht. Und das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, dass eben das Thema Wärme bei beiden Energieträgern eine Rolle spielt, bei der Steinkohle aber überproportional. Wir haben dann im Verfahren die Südregion, die benachteiligt ist. Im Kern heißt das, wir haben viele Anlagen in Netzrelevanz, die werden dann 2026 stillgelegt, zwangstillgelegt, das ist dann der Dank, dass wir Versorgungssicherheit dargestellt haben. Das kann so nicht richtig sein. Und am krassesten ist es, wie gesagt, bei den jungen Kraftwerken. Wir reden hier über in Summe 10 Milliarden an Investitionen, die relativ zeitnah noch getätigt wurden, die für die Versorgungssicherheit auch eine grundsätzlich hohe Relevanz haben. Und insofern regen wir hier an, dem wirklich



nochmal nachzugehen. Und insofern, Entschädigung muss gelten, Vertrauensschutz muss gesichert werden, Gleichbehandlung bei gleichen Themen. Auch die Auktionen sind transparenter zu gestalten, was den Süden, was die versorgungsnotwendigen Kraftwerke angeht. Und in Summe meine ich, ist es hier notwendig, auch mal zu sagen, es ist auch Rechtssicherheit anzustreben und nicht eine staatliche Wette gegen den Rechtsstaat mit dem Stand des heutigen Gesetzes einzugehen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Müller von der CDU/CSU.

**Abg. Carsten Müller (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne zwei kurze Fragen an Herrn Braun stellen. Zum einen: Wie stellen Sie sich die konkrete Förderung, der Wärmenetzförderung vor, damit wir etwas mehr erneuerbare Wärme in unsere Netze bekommen? Und die zweite Frage ist: Welche Potentiale sehen Sie im Bereich der Wärmespeicher, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren? Was wir tun sollten?

**Der Vorsitzende:** Herr Braun, bitte.

**SV Helge-Uve Braun (SWM):** Ja, beide Dinge hängen explizit zusammen. Ich hatte ja schon ausgeführt, dass wir mittlerweile nicht mehr von einem Ausbau der Netze sprechen können, sondern von einem Umbau der Netze, um Erneuerbare aufzunehmen. Das ist äußerst erforderlich. Wir haben hier im KWKG, im aktuellen, halt den Tatbestand, dass die Einbindung von EEG-Anlagen nicht gefördert wird. Dort muss dringend Abhilfe geschaffen werden, wenn wir wirklich wollen, dass unsere Netze grüner werden. Der zweite Punkt ist das Thema Speicher. Speicher werden zukünftig immer notwendiger, wenn wir einen zunehmenden Anteil von erneuerbarer-Energien-Wärme in unseren Netzen sehen. Warum ist das so? Erneuerbare-Energien-Wärme ist oft eine Grundlastwärme gegenüber der KWK-Wärme, die aus flexiblen, gasgefeuerten KWK-Anlagen kommt beziehungsweise heute noch aus Steinkohleanlagen. Und um diese unterschiedlichen Qualitäten sozusagen zusammenzubringen, dienen diese Speicher. Allerdings muss man sagen, sind die Speicher auch heute limitiert aufgrund der Förderhöhen. Diese Förderhöhen müssen angepasst werden, weil wir

in Großstädten, wie Berlin, München und anderen große Speicher benötigen, die weit über diese 10 Millionen Euro Fördergrenze hinausgehen, weil wir diese Speicher dazu nutzen, auch über mehrere Stunden als auch Tage, praktisch diese Dinge nutzen zu können. Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass diese Speicher auch dazu dienen, die Strom- und Wärmeproduktion in der Zukunft flexibler zu gestalten. Das heißt, wir sind in der Lage, die Strom- und Wärmeproduktion dann in modernen Anlagen zu entkoppeln, je nachdem, ob die elektrischen Netze entsprechende Stabilisierung brauchen, sind wir in der Lage dann, mit flexiblen Anlagen zu fahren, parallel dazu halt die Wärmespeicher zu füllen und bei Bedarf dann wieder herauszunehmen. Das heißt also, wie gesagt, Wärmenetzförderung ändern im Hinblick auf einen Umbau der Wärmenetze und die Förderung für die Speichersysteme erhöhen, um da auch noch mehr Flexibilität zum einen bei der Sicherung der Stromversorgung, aber auch bei der Wärmeversorgung, zu erreichen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Braun. Es spricht Kollege Saathoff, bitte.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Matthes. Und zwar klingt bei mir noch im Ohr nach, dass der Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden hätte bei der KWSB. Und die vielleicht provokative Frage dazu: Sind Sie der Meinung, dass wir nochmal eine Ehrenrunde drehen müssen mit dem Gesetzentwurf in der KWSB? Vielleicht können Sie uns die beantworten. Und wenn Sie schon dran sind, dann auch nochmal auf die intransparente Entschädigung fokussieren, die Sie gerade adressiert hatten. Sie sagten, regelbasiert müsste es sein, an der Ertragslage der Kraftwerke orientiert. Vielleicht können Sie das nochmal ein bisschen ausschreiben.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Dr. Matthes, bitte.

**SV Dr. Felix C. Matthes (Öko-Institut):** Ja, vielen Dank. Also ich bin jetzt nicht für noch Ehrenrunden der Kommission, obwohl ich die nach wie vor für eine wichtige Einrichtung gehalten habe oder noch halte. Ich glaube, man könnte sozusagen den großen Negativpunkt im Grunde genommen mit



drei Punkten heilen. Wenn wir Mitte der 2020er Jahre noch zwei bis drei Gigawatt Braunkohle früher stilllegen würden, wäre die Steinkohlefrage entschärft. Es wäre mit einem Verzicht auf die Inbetriebnahme von Datteln 4 ein großer Teil der Problematik der jüngeren Steinkohlekraftwerke gelöst. Also, wenn man allein diese beiden Punkte ändern würde, und man dann über diesen Paragraphen 42 und die öffentlich-rechtlichen Verträge nochmal diskutiert, kann man da viel heilen. Ich glaube, man kann auch viel verbessern, was in der Kommission diskutiert worden ist. Weil sozusagen, ein Punkt, der für mich extrem wichtig ist, wir sind hier in einem verhandelten Werk, und die Zusatzforderungen sind alles zusätzliche Verhandlungen. Und aus meiner Sicht muss man das Ding vom Kopf auf die Füße stellen, eigentlich müsste ein solches wichtiges Gesetz viel mehr auf Regelbasierung abstellen. Nämlich erstens für die Entschädigung. Das ist gemacht in diesem Anhang 2 für die Sicherheitsbereitschaft, da wird das ausgerechnet, wird der Deckungsbeitrag ausgerechnet. Ich habe einen Vorschlag gemacht, wo man sogar noch die Beschäftigten ein bisschen bevorzugen könnte, wo es aber klare Regeln gibt. Da gibt es eine Formel. Und das führt dann nicht dazu, dass man wegen der Hoffnung auf ungerechtfertigte oder zu hohe Entschädigungen weiterbetreibt. Das zweite ist, das gleiche kann man für die Auszahlung machen. Das, was da jetzt drin steht, ist der Auszahlungsmechanismus ist in hohem Maße strategiewahlunabhängig, damit kann man spielen. Das gleiche gilt für die Höchstpreise in den Auktionen. Auch die kann man nicht festlegen und sagen, da gibt es einen Wert und dann sinkt der jedes Jahr um 25 Prozent, sondern den muss man regelbasiert machen. Das ist teilweise angelegt bei der Löschung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Und ich habe dem Kommissionsbericht zugestimmt und deswegen, ja, ich stehe auch zu den Strompreiskompensationen. Aber auch die kann und muss man regelbasiert machen, und nicht, dass jemand behauptet, da war irgendwas, sondern da kann man jedes Jahr zurückgucken und sagen, was sind die Mehrkosten. Und im Übrigen kann ich mir das auch vorstellen für die Kraft-Wärme-Kopplungszuschläge, wo man jetzt die Mehrkosten behaupten kann, man kann das auch an das Marktumfeld koppeln. Und die Frage der Regelbasierung war in den Beratungen der Kohlekommission, sie hatte einen hohen Wert, und der

ist verloren gegangen bis auf zwei, drei Punkte. Und der letzte Punkt, und das ist sozusagen sicherlich einer der wichtigen Voraussetzungen dafür, dass er sozusagen von der Kommission vorgeschlagene Pfad nicht mit den Zielen des Klimaschutzgesetzes kollidiert, waren 65 Prozent Erneuerbare im Jahr 2030. Und da fehlt das belastbare Paket weiterhin.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Beutin, bitte.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank. Also, wenn wir davon ausgehen, dass dieses Kohleausstiegsgesetz ökologisch und klimapolitisch und auch juristisch nicht hinreichend ist, welche Alternativen gäbe es zur Architektur des Kohleausstiegsgesetzes? Und vielleicht noch eine zweite ergänzende Frage: Die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Betreibern, wie sinnvoll sind die, um die Beteiligung, die notwendige Beteiligung des Parlaments sicherzustellen?

**Der Vorsitzende:** Ich gehe davon aus, die Frage war an Dr. Verheyen gerichtet. Dann habe ich es mir gedacht. Frau Dr. Verheyen, bitte.

**Sve Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther):** Was für ein hoher Redeanteil ich hier haben darf. Ja, vielen Dank. Ja, dazu haben wir uns Gedanken gemacht. Ich habe in meiner Stellungnahme ja auch dargestellt, dass wir letztes Jahr einen ordnungsrechtlichen Gesetzentwurf vorgelegt haben für Greenpeace und Client Earth. Und in diesem haben wir schlicht und einfach eine ordnungsbasierte Lösung gewählt mit Entschädigungsmöglichkeit auf Antrag, die entsprechend einer regelbasierten Entschädigung dann eben auch umgesetzt hätte werden können. Diese Abschaltliste war schlicht eine Anlage, die so ein bisschen so aussah wie die Anlage 2 zum jetzigen Entwurf. Fakt ist, eine ordnungsbasierte Lösung ist möglich, ja. Andere Länder machen das auch, wenn auch nicht unbedingt in genau derselben Art und Weise. Die Niederlande sind ja im Moment auch wieder in den Medien gewesen mit ihrem Gesetzentwurf beziehungsweise dem, was da jetzt auf dem Tisch liegt. Dort ist eine ordnungsbasierte Lösung gewählt worden, komplett ohne Entschädigung, und zwar bis 2030 mit einem Komplettausstieg. In Großbritannien haben wir einen Komplettausstieg bis zum Jahr 2025 vorliegen mit



einer ganz anderen ordnungsrechtlichen Ebene, und zwar mit einer Effizienzregulierung bei 450 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde (KWh). Das sind auch Diskussionen, die es hier im Deutschen Bundestag mal gegeben hat im Kontext der Erneuerbaren Energierichtlinie damals und auch im Hinblick auf die ETS-Umsetzung. Diese Möglichkeiten gibt es weiterhin. Meiner Auffassung nach wird dieses Gesetz, was hier vorgelegt wird, wirklich unnötig kompliziert und vor allem viel zu teuer. Das, finde ich, muss man auch mal sagen. In Corona-Zeiten ist die Frage, ob wirklich in dieser Form und auch bei den Strompreisentwicklungen und auch Wirtschaftlichkeitserwägungen, die gerade angestellt worden sind, das eigentlich noch zu rechtfertigen ist. Im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Verträge sprechen Sie etwas an, was ich juristisch und auch als Staatsbürgerin, ja, ich bin ja Organ der Rechtspflege als Rechtsanwältin, nur als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bezeichnen kann. Ja, ich halte diese öffentlich-rechtlichen Verträge für als Instrument völlig unerprobt. Sie sind demokratietheoretisch und auch, was die Transparenz angeht, extrem fragwürdig. Und ich stelle mir vor allem auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Prinzipien, nämlich Bestimmtheitsgebot, Ermächtigungsgrundlagen, die müssen im Gesetz geregelt werden etc., die Frage, ob eine solche Regelung langfristig halten kann. Wenn diese Norm, die hier in Paragraph 42 niedergelegt ist, tatsächlich angewendet wird, und sie soll ja nach dem Chapeau auf Bergbaubetreiber und Anlagenbetreiber anzuwenden sein, also wir machen dreiseitige Verträge, wenn diese Norm so angewendet wird, dann schafft sie ganz erhebliche Rechtsunsicherheit und zementiert möglicherweise, wie ich ganz am Anfang schon gesagt habe, den verzögerten und deutlich zu späten Kohleausstieg. Das ist sehr gefährlich, auch im Hinblick auf die Verfassungsrechte des Deutschen Bundestags in Zukunft. Das ist jedenfalls meine Auffassung, dafür gibt es wenig Literatur und auch wenig Darlegungen im verfassungsgerichtlichen Kanon. Das ist einfach eine sehr unerprobte Lösung, die hier gewählt wurde. Deswegen bin ich der Auffassung, dass man Paragraph 42 schlicht zu streichen hat. Wir haben auch die Zeit gar nicht mehr im Hinblick auf die Klimaschutzanstrengungen, die es erfordert. Damit würde ich es hier belassen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Krischer bitte.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Grothus: Frau Grothus, Sie waren ja Mitglied der Kohlekommission, kommen aus dem Rheinischen Revier, und Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr stark darauf abgehoben, dass der Tagebau Garzweiler jetzt durch den Gesetzentwurf für energiewirtschaftlich notwendig erklärt wird, ohne jede Begründung. Könnten Sie uns eine Einschätzung geben, wie das vor Ort gesehen wird, wie Sie es bewerten, ist dieser Tagebau tatsächlich notwendig oder was wären auch Alternativen?

**Der Vorsitzende:** Frau Grothus, bitte.

Sve **Antje Grothus** (ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, auch danke für die Einladung hier in diesen Ausschuss. Gern nehme ich die Möglichkeit wahr, habe auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und beantworte gern Ihre Frage. Herr Krischer, vorab möchte ich noch kurz sagen, Sie sprachen häufig hier von einem konsensualen Kohleausstieg. Den haben wir hier nicht. Dieser Illusion muss ich Sie echt berauben, weil in der jetzigen Form der Gesetzentwurf einfach nicht den anvisierten und gefundenen gesamtgesellschaftlichen Minimalkompromiss abbildet, für den wir eigentlich in der Kommission die Grundlage gelegt haben. Der vorliegende Entwurf weicht nicht nur von den Empfehlungen der Kohlekommission ab, es ist sogar streckenweise das Gegenteil von dem, was wir empfohlen haben, und er geht insbesondere zu Lasten des Klimaschutzes, aber auch zu Lasten der Sozialverträglichkeit für die Menschen in den vom Braunkohletagebau betroffenen Dörfern. Insofern befremdet es mich als Bürgerin sehr, dass sich dieser Gesetzentwurf in Teilen wirklich so liest wie ein Wunschzettel des Kohle Konzerns RWE. Das geht die Reihenfolge des Abschaltplanes der Kohlekraftwerke betreffend an, aber auch die geplante Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler, die Herr Krischer gerade angespro-



chen hat. Diese Bestandssicherung ist ein absolutes Novum. Und ich finde es sehr beklagenswert, dass die Bundesregierung die Möglichkeit in den Verhandlungen mit den Braunkohleunternehmen über eine vorzeitige Stilllegung einfach nicht geltend gemacht hat. Die geplante Weiterführung des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung 2016 ist verbunden mit den Umsiedlungen von noch fünf Ortschaften, das sind Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich und Unterwestrich und Berverath durch RWE. Und diese Dörfer, die liegen am äußersten Nordrand dieses geplanten Tagebaus und des Abbaufeldes. Und der Erhalt kann durch eine Rücknahme der Tagebaugrenzen um nur wenige 100 Meter gesichert werden. Eine mögliche Verschwenkung des Tagebaus beispielsweise nach Süden hat auch keinesfalls den Stopp des Tagebaus Garzweiler zur Folge oder gefährdet die Versorgungssicherheit. Nach einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Februar 2019 wird auch deutlich, dass die Dörfer im Zuge der Umsetzung des Kohlekompromisses, dem ich ja auch zugestimmt habe, erhalten werden können. In Nordrhein-Westfalen ist extrem der soziale Frieden gefährdet dadurch, wenn nun weiter nicht notwendigerweise Dörfer für Braunkohle zerstört und vernichtet werden sollen. Und es hieß gerade so, wir schützen ja die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Ja, aber Sozialverträglichkeit, meine Damen und Herren, muss auch für die betroffenen AnwohnerInnen gelten zu gleichen Teilen. Und im Jahre 2020, wo der Kohleausstieg Konsens ist, können wir in Deutschland nicht mehr weitere Dörfer dem Kohleabbau zum Fraß sozusagen vorwerfen, finde ich. Das ist sozial nicht verträglich und absolut unverständlich, klimapolitisch nicht notwendig und ja, es ist eigentlich eine Herabwürdigung der Menschen. 110.000 Menschen wurden schon gezwungen, für Braunkohle ihre Heimat zu opfern. Seit Jahrzehnten werden die Belange von uns Tagebaubetroffenen immer nachrangig behandelt. Sie behandeln uns wie Menschen zweiter Klasse, und das ist absolut unverständlich in der aktuellen Zeit, auch im Blick auf die Klimakrise. Zum Tagebau Garzweiler ist vielleicht noch zu sagen, es darf da keine Erfüllung der RWE-Wünsche betreffend der Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler geben. Das ist klimapolitisch verheerend und droht auch, diesen Konflikt um den Kohleausstieg in Nordrhein-

Westfalen zu entfachen. Eine Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler 2 ist und war explizit nicht Teil der Vorschläge der Kommission WSB, sondern verkehrt diese in ihr Gegenteil.

**Der Vorsitzende:** Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Sve Antje Grothus** (ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier): Ja, statt wie empfohlen mit dem Tagebau betroffenen

**Der Vorsitzende:** Sie sind schon 20 Sekunden drüber, ich muss

**Sve Antje Grothus** (ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier): In den Dörfern in den Dialog zu treten mit dem Ziel, soziale und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, wird ein kohlepolitisches Novum herbeigeführt und der Großkonflikt befeuert. Abgesehen davon drohen durch diese Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler erhebliche Mehrmissionen, die nicht im Einklang sind mit dem vorgelegten Abschaltplan. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Ich war jetzt sehr, sehr nachsichtig. So, als nächstes spricht, als erstes muss ich sagen, es sind nur noch 3 Minuten nach neuer Regel, weil wir sonst mit den 5 Runden nicht durchkommen. Also die Redezeit insgesamt für den Fragesteller und für den Beantworter der Frage beträgt 3 Minuten. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Anders ist ein vernünftiger Ablauf hier nicht zu gewährleisten. So, dann spricht als nächstes Herr Koeppen, bitte.

**Abg. Jens Koeppen** (CDU/CSU): Damit habe ich gar nicht mehr gerechnet, dann stelle ich die Frage schnell noch an Herrn Bolay. Und zwar, Herr Bolay, die Ausgestaltung der Gesetzgebung Eins-zu-eins ist ja immer wieder eine Frage, und Sie haben ja in der Kommission, haben ja vorhin das auch gesagt, dass Sie zugestimmt haben, nur zugestimmt haben, wenn das wirklich in diese Richtung geht. Ich würde Sie gerne fragen in der



Kürze der Zeit, wo besteht der Bedarf für Ergänzungen oder Änderungen, dass wir zur Eins-zu-eins-Regelung oder -umsetzung dann am Ende des Tages kommen und wie sieht insgesamt, wenn wir das nicht machen, die Belastung der Wirtschaft und der Industrie aus?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Bolay, bitte.

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Koeppen, für die Frage. Also zwei Punkte hatte ich ja schon angesprochen, wo wir von der Eins-zu-eins-Umsetzung in jedem Fall abweichen. Das ist einmal das Thema Strompreiskompensation, da hatte ich ja vorhin auch schon mal eine Hausnummer genannt, von welchen Summen wir da reden. Also wir gehen im Jahr 2030 davon aus, dass die Mehrkosten jetzt strompreisseitig durch den Kohleausstieg zwischen 1,4 und 6,7 Milliarden Euro liegen, also nur im Jahr 2030. Das heißt, wir haben in der Zeit dazwischen natürlich Effekte und danach auch. Also hier ist das deutlich zu kurz gesprungen. Und dann möchte ich nochmal betonen an der Stelle, dass es eben nicht nur um Börsenstrompreiseffekte geht, sondern um Endkundenstrompreiseffekte. Das war auch wichtig in der Kommission. Das Thema Kohle-KWK-Anlagen in der Industrie hatte ich auch schon behandelt, die also de facto keine Chance haben, in den Ausschreibungen auch den Kohleersatzbonus nicht in Anspruch nehmen können. Hier hat die Kommission auch ganz deutlich und anders votiert, nämlich, dass diese Anlagen genauso behandelt werden sollen wie Anlagen in der allgemeinen Versorgung. Das Thema „entschädigungslose Stilllegung“ hatten wir, glaube ich, schon hinreichend diskutiert. Es war auch nicht Teil der Kommission, dass es einen gemeinsamen Stilllegungspfad von Braunkohle und Steinkohle gibt, wie er jetzt im Gesetz abgebildet worden ist. Also stetige Reduzierung ja, aber stetige Reduzierung einmal für die Braunkohle und einmal für die Steinkohle und keine gemeinsame stetige Reduzierung, so dass die Steinkohle ja im Moment so ein bisschen der Lückenbüßer für die Braunkohle ist. Und einen vierten Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich das Thema Checkpoints oder Überprüfungszeitpunkte. Da war uns in der Kommission sehr wichtig, dass wir jetzt nicht nur ein reines Monitoring machen. Ja, Sie wissen ja auch, dass

wir ein Energiewende-Monitoring rauf und runter machen, sondern dass wir dieses Monitoring zu einem tatsächlich echten Stresstest machen. Und das ist zwar grundsätzlich schon mal angelegt im Gesetz, also wir werden das Monitoring so nach dem Kabinettsentwurf durchaus weiterentwickeln, das ist schon mal ein positiver Ansatz, aus unserer Sicht. Dass er aber keine belastbaren Kriterien für die Punkte Strompreisentwicklung gibt und dann auch vergleicht mit dem Ausland und auch Versorgungssicherheit, da wäre es uns schon wichtig, hier eine Verordnungsermächtigung einzuführen, dass wir dann eben nochmal darüber diskutieren, dass Sie nochmal darüber diskutieren, was sind denn die Kriterien für die Versorgungssicherheit und die Strompreise? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Kotré von der AfD.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank. Wir haben heute vernommen, dass also der vorliegende Gesetzentwurf durchaus nicht rechtskonform sei. Und ja, an Herrn Hennig jetzt die Frage, wie harmonisiert denn dieser Gesetzesentwurf mit anderen Gesetzen, mit anderen Energiegesetzen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Hennig, bitte.

**SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung):** Das Kohleausstiegsgesetz ist im Grunde genommen der zweite Schritt vor dem ersten. Voraussetzung wäre ein komplett neu konstruiertes EEG gewesen. Ursprünglich war das Ziel des EEG, die Erneuerbaren an den Markt heranzuführen. Derzeit entfernen sie sich wieder vom Markt. Wie ist das zu verstehen? Durch die große Anzahl der Anlagen findet eine gleichzeitige Produktion statt, immer, wenn Wetter und Tageszeit das ermöglichen. Diese hohe Strommenge drückt den Börsenstrompreis in den Keller, sodass von diesem reinen Marktpreis die Erneuerbaren nicht mehr leben könnten, hätten sie keine festen Vergütungen mehr. Niedrige Gestehungskosten bei neuen EE-Anlagen führen nicht dazu, dass sie automatisch marktfähig sind, denn Gestehungskosten und Marktpreise sind natürlich völlig verschieden. Strom muss zum richtigen Zeitpunkt geliefert werden und nicht irgendwann wetterabhängig.



Weiterhin reizt das EEG dazu an, große Strommengen am Bedarf vorbei zu produzieren. Wir haben aber ja das Ziel, am Ende 100 Prozent erneuerbar zu erzeugen. Wir sind heute bei über 40 Prozent, zeitweise bis 52 Prozent Anteil am Stromaufkommen, aber es gibt noch keinerlei Systemverantwortung, die den Erneuerbaren zugeschrieben wurden, sprich Systemdienstleistungen, Spannungshaltung, Blindleistung. Wenn die Erneuerbaren regelfähig wären, wenn sie grundlastfähig und regelbar einspeisen könnten, würde über den im EEG vereinbarten Einspeisevorgang der Kohleausstieg von ganz allein entstehen, weil dann Kohleanlagen außer Betrieb gehen würden und auch außer Betrieb bleiben würden, und nicht nur wie heute während eines Tiefdruckgebietes runterfahren und abschalten und danach wieder anfahren müssen. Es gibt in dem Zusammenhang einen Vorschlag des GRÜNEN-Politikers Hans-Josef Fell, immerhin einer der Autoren des EEG, der hier einen interessanten Vorschlag gemacht hat, wie man über das EEG die Erneuerbaren grundlast- und regelfähig machen könnte. Es ist mir vollkommen unverständlich, warum dieser Gedanke ohne Echo bleibt. Das EEG in seiner Wirkung ist heute ein Gesetz zur Sicherung der Gewinne der erneuerbare-Energien-Anlagenbetreiber. Der monatliche Hartz-IV-Satz liegt in seiner Position, Wohnenergie bei 38,32 Euro und ist natürlich völlig unterdimensioniert. Das ist die größte Umverteilung von Geld von unten nach oben seit 1945, sagt der brandenburgische Ministerpräsident Woidtke, SPD, in einem Interview der Berliner Zeitung. Es ist unabdingbar, die Erneuerbaren in die Regelfähigkeit zu bekommen und ihnen Systemverantwortung zu übertragen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Lenz bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, danke für das Wort. Meine Frage nochmal an den Herrn Braun und an den DIHK. Wir haben jetzt viel über KWK gesprochen. Jetzt wäre meine Frage nochmal: Es geht ja auch noch um die Dampfnetzumstellung, ob Sie da noch was zu sagen haben, Herr Braun? Das wäre die Frage. Und dann auch noch an den DIHK, ob Sie noch etwas zum Regelumfeld KWK insgesamt zu sagen haben.

**Der Vorsitzende:** Herr Braun, bitte.

**SV Helge-Uve Braun (SWM):** Ja, das Thema Dampfnetzumstellung reiht sich natürlich ein in das Thema, was ich vorhin angesprochen habe, der Umbau der Netze. Dampfnetzumstellungen werden in vielen großen Städten gemacht. München hat aufgrund der mangelnden Förderfähigkeit 2011 dieses eingestellt. Wir nehmen es aktuell wieder auf, um Erneuerbare wieder in unsere Netze zu bekommen. Allerdings muss man dazu sagen, dass in dem Gesetz bisher eine Beschränkung eingebaut worden ist, dass man die Übertragungskapazität erhöhen muss im Rahmen dieser Dampfnetzumstellungen. Das ist aber technisch sozusagen falsch, weil wir erhöhen damit nicht die Übertragungsnetzfähigkeit, sondern wir wechseln das Medium, um eben Erneuerbare aufzunehmen. Demzufolge ist das hier eine Fehlallokation, die korrigiert werden muss, damit wir, wie gesagt, zu mehr Erneuerbaren in unseren Netzen kommen.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Bolay, bitte.

**SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK):** Ja, vielen Dank. Wir haben im KWKG, so wie es jetzt da vorgeschlagen ist von der Bundesregierung, da finden sich ja jetzt viele Sachen wieder, Südbonus, Erneuerbarenbonus und Wärmespeicher und so weiter und so fort, sodass man sich schon ein bisschen die Frage stellen muss, ob nicht das KWKG künftig auch anders finanziert werden muss. Also ob ein Erneuerbarenbonus, der die Wärme adressiert, über einen Strompreis tatsächlich finanziert werden kann, ob das nicht irgendwann mal verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringt. Das würde ich zumindest einmal dann doch in die Runde geben, darüber nachzudenken. Wichtig aus unserer Sicht beim Thema KWK ist noch jetzt jenseits das, was ich zum Thema Kohle-KWK-Anlagen in der Industrie gesagt habe, dass der Deckel von 1,5 Milliarden Euro in jedem Fall nicht angehoben wird. Wir haben auch über das KWKG natürlich eine erhebliche Belastung, und wir können nicht hier die Effekte aus dem Kohleausstieg auf den Strompreis, auf den Endkundenpreis ausgleichen und bei KWK dann auf einmal die Endkunden dann doch deutlich mehr belasten. Also das passt aus unserer Sicht nicht zusammen. Und zum Thema BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz), also alle Anlagen unter 20 MW, die künftig ja in die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung fallen, wenn



Sie eine Anlage mit 10 MW Gas haben, dann haben Sie mehr Kosten zwischen 2021 und 2025 von etwa 2 Millionen Euro durch die festgelegten Sätze. Und dann werden Sie sich natürlich 3, 4, 5 mal überlegen, ob Sie die Anlage dann irgendwann ersetzen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Freese, SPD, bitte.

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Ja, eine Vorbemerkung, Frau Verheyen, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Zustimmung des Bundestages kann nicht intransparent sein. Und wozu ich zustimmen habe, werde ich mir anschauen. Nun, Herr Raphael, die ostdeutschen Gemeinden sind im hohen Maße von den Braunkohlekraftwerken in der Fernwärmeversorgung, in erheblichem Maße, abhängig. Und wie sehen Sie im Gesetz Regelungen, die die Fernwärmeversorgung nach Abschaltung dieser Kraftwerke in ausreichender Menge leistet? Und wie sehen Sie Regelungen im Gesetz, das die Fernwärmestruktur weiterhin aufrechterhalten werden kann? Und welches Förderszenario ist erforderlich aus Ihrer Sicht als Vertreter der Städte und Gemeinden auch in Ostdeutschland, damit die Fernwärmeversorgung preisgünstig für die Bürgerinnen und Bürger und nicht zu Lasten der Gemeinden geht?

**Der Vorsitzende:** Herr Raphael, bitte.

**SV Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände):** Ja, herzlichen Dank für die Frage. Gestatten Sie mir den Hinweis. Ich spreche jetzt nicht nur für die Kommunen in Ostdeutschland, sondern als Kind des Ruhrgebiets und der Großstädte, auch für andere Regionen. Ich bitte um Nachsicht. Das heißt, Frau Andreae, Herr Wübbels, es haben viele schon darauf hingewiesen, wenn wir wirklich den Umstieg wollen auf Gas beziehungsweise erneuerbare Energien, dann braucht das Gesetz eine andere Form sowohl der Wärmenetzförderung als auch eben einen zusätzlichen Anreiz oder einen deutlich besseren Anreiz, um wirklich umzusteigen. Denn der ist weder mit dem Kohleersatzbonus noch mit der Wärmenetzförderung gegeben. Wir haben, den Punkt hat Herr Braun angesprochen, eine unzureichende Förderung auch des Themas der Speicher. Und wir haben, und das ist für mich auch unverständlich,

eigentlich eine unverständlich niedrige und begrenzte Förderung, um Abwärme, die demnächst übrigens auch grün sein wird, ich denke nur an „green IT“, an grüne Rechenzentren etc. Die Abwärmennutzung müsste eigentlich auch viel stärker gefördert werden, um sie wirklich in die Wärmenetze hineinzubekommen. Ich habe am Anfang ja in meiner Antwort auf die Frage, wie sieht es um die thermische Verwertung aus, auch den Hinweis gegeben, dass im Moment der ganze Bereich der Abwärme sozusagen unbelichtet ist in dem Gesetzentwurf oder auch an anderer Stelle. Das heißt, es müsste einen richtigen Schub geben in das Thema Wärmenetze. Das betrifft übrigens auch das zurzeit ja vor der Verabschiedung stehende Gebäudeenergiegesetz, wo, ich sage einmal, die Energieversorgungsstrukturen auch eine untergeordnete Rolle spielen gegenüber sozusagen der technischen Gebäudeausstattung. Und meine Bitte wäre einfach, wenn das in diesem Gesetz nicht mehr zu regeln ist in der Kürze der Zeit, sich des Themas der Wärmenetze und der erneuerbaren Energien inklusive auch der Wasserstoffthematik für die Wärmenetze neu anzunehmen und das mit einer Reform des KWKG zu verbinden. Schönen Dank.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Dr. Neumann, bitte, FDP.

**Abg. Dr. Martin Neumann (FDP):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ja nichts Neues, dass wir für das Thema Technologieoffenheit stehen. Und deshalb meine Frage an Herrn Koenig, Sie waren ja noch gar nicht heute gefragt, der Kohleausstieg sollte aus meiner Sicht ja nicht unbedingt oder automatisch Kraftwerksabschaltung bedeuten. Es sollte doch in unserem Interesse sein, da will ich Ihre Position dazu haben, dass wir aus sozioökonomischen Gesichtspunkten durch Folgenutzung bestimmter bestehender Kraftwerksinvestitionen durch einen Umstieg auf alternative Brennstoffe, beispielsweise Holzpellets oder andere Dinge, die in dem Zusammenhang stehen, zumindest geringen technischen Aufwand haben. Und ich frage deshalb: Wie bewerten Sie denn das Potential, was möglicherweise in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht, um solche Kraftwerksumrüstungen durchzuführen? Liegen da bereits aus Ihrer Sicht verlässliche Daten oder Studien vor, die sol-



che Umrüstung an geeigneten Standorten beleuchten und somit also Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Klimaziele und regionale Wirtschaftszweige haben?

Der **Vorsitzende**: Herr Koenig, bitte.

**SV Hanns Koenig** (Aurora Energy Research GmbH): Ja, herzlichen Dank für Ihre Frage. Grundsätzlich bieten sich für solche Umrüstungen natürlich eher jüngere Kraftwerke und eher Kraftwerke an, die sich durch eine geeignete Logistik auszeichnen. Das heißt, wenn man jetzt über Holzpellets spricht, küstennahe Standorte, wo die Pellets dann direkt hingebracht werden können und Kraftwerke, die eine Kraft-Wärme-Auskopplung haben, denn das wird ja auch von europäischer, durch die europäische Gesetzgebung relativ klar festgelegt, dass Biomasse eigentlich nicht nur für die reine Verstromung mehr zu nutzen ist, sondern in Kraft-Wärme-Kopplung. Es gibt also, wenn man einmal die neueren Kraftwerke nimmt, es gibt 7 Gigawatt an Steinkohlekraftwerken, die seit 2010 in Betrieb genommen wurden, wenn man jetzt Datteln 4 dazurechnet. Das wären zum Beispiel geeignete Standorte, denn das sind Standorte, die technisch ohne Weiteres bis 2050 plus/minus laufen könnten, aber das natürlich jetzt nicht werden. Das große Fragezeichen dabei ist die Kostenseite, denn, und das hat ja Herr Braun schon gesagt, nach dem aktuellen Marktde- sign und nach der aktuellen Förder-sytematik rechnen sich solche Umstellungen nicht. Und diese Anlagen sind auch im Wesentlichen zu groß, um ins EEG zu gehen. Da gibt es eine Maximalgröße von, ich glaube, es sind 20 Megawatt. Da sind alle Kohlekraftwerke, alle moderneren, einfach wesentlich größer. Das heißt, wenn man diesen Weg gehen möchte, müsste man über zusätzliche Förderwege nachdenken, wie man diese Umstellung und wie man die Verbrennung von Biomasse rentabel macht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Müller von der CDU/CSU, bitte. Möchte jemand, Herr Koeppen? Möchten Sie? Auch nicht. Es spricht der Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Jetzt habe ich ja die doppelte Redezeit, ist auch gut. Eine Frage an den BDEW: Wir

haben ja den Ausstieg aus der Kohle, das ist der eine Punkt. Aber die Frage ist, wo geht es rein? Und die Frage ist ja mit Versorgungssicherheit, gesicherter Leistung, wie sind die Modelle beim BDEW, dort die Rahmenbedingungen, zum Beispiel für Ersatzinvestitionen in Gaserzeugungsstrukturen, aber auch natürlich langfristig den Ausbau der erneuerbaren Energien zu organisieren? Wie ist dort die Einschätzung des BDEW, was die Versorgungssicherheit angeht, bei den jetzt aufgezeichneten Ausstiegsfragen für die Kohle?

Der **Vorsitzende**: An wen war die Frage?

Sve **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank auch für diese Anmerkung, dass der Ausstieg natürlich auch den Einstieg braucht beziehungsweise die Ausweitung des Einstiegs mit den Erneuerbaren, deswegen haben wir ja sehr begrüßt, dass die Koalition sich bei PV-Deckel und Windabstand in der letzten Woche zu einer Einigung hat durchringen können, weil wir natürlich für alles, was wir hier gerade besprechen, Versorgungssicherheit, aber auch die Frage der Sektor-kopplung oder die Frage von EE in Wärmenetze oder die Frage von Dekarbonisierung der Industrie, brauchen wir natürlich mehr Erneuerbare. Und grüner Wasserstoff funktioniert nur, wenn am Anfang des grünen Wasserstoffs ein Windrad steht, sonst geht das nicht. Und deswegen ist es absolut notwendig, die Erneuerbaren hier weiter auszubauen und diesen Weg stetig voranzugehen. Wir sehen das durchaus als Problem, und das diskutieren wir sehr intensiv im Bereich der EEG-Umlage. Da gibt es ja heute schon eine intensive Diskussion oder in den letzten Wochen eine intensive Diskussion, was machen wir eigentlich, wenn die Umlage in der Form sich nach oben entwickelt? Wie bekommen wir, auch im Hinblick auf den Strompreis, eine Nachjustierung hin, ohne den Ausbau der Erneuerbaren an der Stelle zu bremsen? Im Bereich Gas hatte ich gesagt, dass wir tatsächlich die Gasinfrastruktur brauchen, vor allem für den Bereich Wärmeversorgung. Das wird nicht nur elektrisch gehen, da bin ich fest von überzeugt, aber auch hier ist dekarbonisiert und erneuerbar die Zielsetzung, aber Ertüchtigung der Gasinfrastruktur heißt eben auch, diese Ertüchtigung zu ermöglichen. Ich möchte noch einen Aspekt einbringen, weil mir der sehr wichtig ist. Wir reden die ganze Zeit über die Frage, was macht



eigentlich die Energiewirtschaft im Bereich des jetzigen Kohleausstiegs etc., beim Ausbau erneuerbarer Energien? Die Energiewirtschaft will investieren. Wir haben eine Investitionsquote von 13,9 Prozent. Das ist die höchste Investitionsquote, die eine Industriebranche überhaupt bringt. Jeder achte Euro wird investiert. Und wenn die Rahmenbedingungen, die Sie setzen, in die richtige Richtung gehen, dann sind das auch die Investitionen in die richtige Richtung. Also alles, was Sie hier gerade tun, stellt sich auch dann vor den Hintergrund, welche Investition zieht denn dann auch was nach sich? Im Bereich Versorgungssicherheit, im Bereich Innovation, wir haben zwischen 1990 und 2019 44 Prozent CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Also da gibt es durchaus was, was Sie abholen können. Aber dann brauchen wir eben auch die Rahmenbedingungen, die wir Ihnen ja auch ausführlich dargestellt haben. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Kotré, bitte.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Ja, meine Frage richtet sich jetzt an Herrn Ulf Gehrckens und Herrn Volker Backs. Wir haben Aussagen, dass der Standort Deutschland deindustrialisiert wird im Bereich der energieintensiven Unternehmen. Nicht nur aufgrund der hohen Preise, sondern auch aufgrund der mangelnden Versorgungssicherheit, Stromausfälle im Millisekundenbereich, das ist heute schon angesprochen worden. Da würde ich jetzt gerne kurz wissen, ob der vorliegende Gesetzentwurf dem Abhilfe schafft oder nicht?

**Der Vorsitzende:** Herr Gehrckens, bitte.

**SV Ulf Gehrckens (Aurubis AG):** Ja, vielen Dank für die Frage. Das ist natürlich, und zwar nicht nur der Kosten wegen, wenn Sie jetzt abgestellt werden, auch, wie Herr Backs ja schon ausgeführt hat, im Millisekundenbereich, sondern auch der Energieeffizienz wegen, nicht, weil immer, wenn Sie dann so eine Hütte hoch und runter fahren, haben Sie natürlich viel mehr Energiebedarf pro Tonne Kupfer am Ende des Tages. Und das befürchten wir natürlich schon, wenn nicht mit Augenmaß der Ausstieg so erfolgt, dass auch wirklich Backup da ist von anderen Energien, die auch verlässlich sind. Wir brauchen ganz konkret eben 8.760 Stunden Energie im Jahr. Und wir können unsere

Hütte nicht hoch und runter fahren, das wäre umweltpolitisch, aber natürlich auch ökonomisch überhaupt nicht leistbar. Also, es wäre ein großes Problem, wenn diese Problematik der Versorgungssicherheit auftreten würde. Vielleicht führt Herr Backs weiter aus.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Backs, bitte.

**SV Volker Backs (VVMetalle):** Dankeschön. Hauptberuflich vertrete ich die Hydro Aluminium Deutschland. Ich bin heute hier für die Wirtschaftsvereinigung Metalle, das ist die Vertretung der Deutschen Nichteisenmetallindustrie. Wir stehen für, und vielleicht wird das hier und da vergessen, viele Tausend Arbeitsplätze, direkte und noch mehr indirekte Arbeitsplätze. Wir diskutieren an diesem Industriestandort Deutschland Versorgungssicherheit. Ich hatte dazu mich schon geäußert. Wie Herr Gehrckens ausführt, sind wir im internationalen Wettbewerb ganz einfach gezwungen, 24 Stunden, sieben Tage die Woche zu fertigen. Weil das ergibt eine Kostendegression, die wir ganz einfach brauchen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Und das hat auch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ erkannt. Und sie hat eben formuliert, dass Effekte auf uns zu vermeiden sind. Und falls das nicht möglich ist, diese zu kompensieren sind. Und wenn wir aufgrund fehlender Verfügbarkeit, aber auch aufgrund eines Brennstoffwechsels Kostensteigerungen haben, dann werden unsere Kunden das nicht bezahlen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es kommt nun von der Fraktion DIE LINKE., Herr Beutin, bitte.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Danke. Zwei Fragen, einmal an Dr. Verheyen und an Herrn Koenig. Dr. Verheyen, Herr Freese hat eben gesagt, er sieht überhaupt gar keine Problematiken bei öffentlich-rechtlichen Verträgen. Würden Sie Ihre Ansicht korrigieren? Und an Herrn Koenig die Frage, wie schätzen Sie die Ausschreibungen und Entschädigungsregelungen in der Steinkohle ein? Wird damit Steinkohlekraftwerksbetreibern quasi eine unzumutbare Last auferlegt?

**Der Vorsitzende:** Frau Dr. Verheyen, bitte.

**Sve Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther):**



Vielen Dank. Nein, ich möchte meine Auffassung nicht korrigieren. Zustimmung darf der Deutsche Bundestag zum fertigen Vertragswerk, und dieses wird, wie wir vorhin schon festgestellt haben, zwischen der Bundesregierung und mindestens zwei weiteren Parteien vorher ausgehandelt. Sie können die entsprechend dort festgelegten, zum Beispiel Kriterien für die Entschädigung, zum Beispiel Kriterien für die Rechtsfolgen unzulässiger weiterer Eingriffe nicht in dem normalen gesetzgeberischen Verfahren beeinflussen, deswegen halte ich das weiterhin für intransparent und für nicht zustimmungsfähig. Wenn ich Abgeordnete wäre, aber das bleibt ja mir überlassen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Koenig, bitte.

**SV Hanns Koenig** (Aurora Energy Research GmbH): Ok, vielleicht ein bisschen internationaler Kontext, bevor ich auf die Frage eingehe. Also, man kann ja den Kohleausstieg konfrontativer und weniger konfrontativ angehen. Wenn man nach Großbritannien schaut, die haben das eher konfrontativ gemacht, die haben eine CO<sub>2</sub>-Steuer über den europäischen Emissionshandel hinaus eingeführt und somit die Kohlekraftwerke entschädigungsfrei aus dem Markt gedrängt. Da ist der deutsche Ansatz vergleichsweise konsensbetont. Die Kohlekommission hat ja die wesentlichen Interessensträger eingebunden, die Kraftwerksbetreiber können grundsätzlich für entgangene Gewinne entschädigt werden. Der nun vorliegende Entwurf weicht in vielen kleinen und größeren Punkten von den Vorschlägen der Kohlekommission ab, insbesondere, was die Entschädigungen auch angeht, aber das ist natürlich prinzipiell erst einmal legitim, weil die Kohlekommission nur Vorschläge gemacht hat. Aber trotzdem ist eine gewisse Asymmetrie zwischen der Braun- und der Steinkohle nicht zu übersehen. Das ist ja auch schon angesprochen worden. Entsteht jetzt eine unzumutbare Last? Das hängt natürlich vom Verhältnis des Wertes der geschlossenen Kraftwerke und der Entschädigung ab. Und da sind die künftigen Entwicklungen auf die Energiemärkte ausschlaggebend, insbesondere im europäischen Emissionshandel. Wir haben da Szenarien gerechnet, wenn ich die aktuellen Ziele im Emissionshandel zugrunde lege, dann steigt der Wert von

Kohlekraftwerken, insbesondere neuerer Kohlekraftwerke, im Laufe der 2020er stark an nach unserer Marktsicht. Und die Preise, zu denen die Betreiber bereit wären, ihre Kraftwerke stillzulegen, lägen in der Tat deutlich über dem, was jetzt an Höchstgeboten in den Auktionen vorgesehen ist. Bei einer Umsetzung des European Green Deals und den entsprechenden Senkungen der Zertifikatmengen fällt dieser Anstieg der Profitabilität allerdings sehr viel schwächer aus. Im Endeffekt gibt es hier ein Dilemma zwischen Kosteneffizienz und Rechtssicherheit, denn, ich kann einerseits die Kosten möglichst niedrig halten wollen und dadurch mit Ordnungsrecht arbeiten, mit Höchstpreisen und so weiter und so fort, aber dann schaffe ich eben das Risiko, dass dagegen geklagt wird. Und das sollte ursprünglich eben mit dem deutschen Kohlekompromiss verhindert werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kippels, CDU/CSU, bitte.

**Abg. Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde nochmal gern eine Frage an den Dr. Diercks von der DEBRIV richten. Zunächst einmal ganz allgemein, wie bewerten Sie den Beitrag des Rheinischen Reviers zur Energiewende? Und dann wesentlich konkreter: Wäre es möglich, bei Bedarf den Tagebau auch über 2038 laufen zu lassen, falls sich dies als energiewirtschaftlich sinnvoll oder vielleicht sogar unter Versorgungsgesichtspunkten sogar als zwingend herausstellen würde?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Diercks, bitte.

**SV Dr. Thorsten Diercks** (DEBRIV): Also ich fange mal hinten an. Ich kann mir das nicht vorstellen. Wir haben gesagt, wir stellen uns hinter die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die übrigens nicht streckenweise das Gegenteil regelt. Also da muss ich schon die Bundesregierung in Schutz nehmen, wenn das hier behauptet wurde, und auch nicht Wunschzettel RWE sind, muss ich schon die Bundesregierung in Schutz nehmen, also ich kann mir nicht vorstellen, dass wir sozusagen sagen, wir gehen darüber hinaus. Ich hatte vorhin schon mal, ich sag einmal, en passant angedeutet, dass wir ja neue Revierplanungen machen müssen. Die Re-



vierplanungen müssen sich auf das Jahr 2038 ausrichten. Wir können diese Revierplanungen auch nicht alle paar Monate wieder neu anfangen, weil dem Öko-Institut was Neues eingefallen ist oder irgendjemand anderes. Sondern wir müssen das einmal jetzt machen, und wir müssen jetzt, und wir müssen dann dabei bleiben. Die Behörden brauchen ja Zeit, um das zu prüfen. Und insofern müssen wir auch dann für uns sagen, wir schätzen das so ein, dass die Planungen sich dann bis auf das Jahr 2038 beschränken. Und der Beitrag RWE oder Rheinisches Revier, zu was nochmal? Zum Klimaschutz oder?

**Abg. Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Zur Energiewende.

**SV Dr. Thorsten Diercks** (DEBRIV): Zur Energiewende, ich sag mal, die ist relativ stark, also wenn man zum Beispiel annimmt, und da steht das Rheinische Revier, aber auch die anderen dafür, wir haben seit 1990 mit der Braunkohle unsere Emissionen um 60 Prozent vermindert. Auch das Rheinland, auch Ostdeutschland natürlich, gerade in den 90er Jahren. Wir wissen jetzt schon, wenn wir die Kraftwerkskapazitätsreduzierung für 2023 sehen, dass wir da eine Minderung von gut 70 Prozent in der Braunkohle haben werden gegenüber 1990, und bis 2030 werden es 80 Prozent sein. Und 2038 wird es Null sein. Das liegt alles ganz hervorragend im Rahmen von Green Deal, das liegt ganz hervorragend im Rahmen von Klimaschutzgesetz, es liegt ganz hervorragend im Rahmen des funktionierenden Instruments ETS, im Prinzip. Und da sehen wir starke Beiträge, wir sehen einen starken Beitrag auch beim Opfern des Hambacher Forsts. Wir sehen, dass Inden etwas verkleinert wird, wir sehen Arrondierungen sogar in Garzweiler. Aber ich bleibe dabei, Garzweiler muss in etwa so kommen, wie geplant, denn es wird die neuen BoA-Kraftwerke (Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik) in den 2030er Jahren versorgen müssen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Dr. Verlinden, bitte.

**Abge. Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Kohlekommission hat ja auch gefordert, dass die Bundesregierung und der Bundestag alles dafür tun müssen, dass der Ausbau der Erneuerbaren

vorangeht. Das haben wir jetzt schon ganz kurzfristig heute hier angesprochen. Aber das ist ja auch deswegen klug, weil das auf jeden Fall Investitionen sind, die zukunftsfähig sind. Anders, als die Dinge, die wir hier zum Teil auch sehr kontrovers diskutiert haben. Was sind eigentlich „stranded assets“ und was nicht? Und wenn wir uns da alle einig sind oder viele von uns einig sind und gerade BDEW, Städtetag und DGB ja auch in ihren Stellungnahmen schreiben, dass eigentlich gleichzeitig mit dem Kohleausstiegsbeschluss der Ausbau der Erneuerbaren vorangehen muss, dann richte ich meine Frage an Herrn Matthes, ob er denn diese zahlreichen notwendigen Rahmenbedingungen jetzt in der aktuellen politischen Debatte sieht. Oder wie er das bewertet, dass diese Rahmenbedingungen im Augenblick nicht gegeben sind, und welchen Handlungsbedarf er sieht.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Matthes, bitte.

**SV Dr. Felix C. Matthes** (Öko-Institut): Ich würde den Handlungsbedarf von Frau Verlinden sogar noch erweitern. Und dazu muss ich erstmal Herrn Bolay leider widersprechen. Ich habe sieben Monate neben Herrn Schweitzer gesessen. Die Kohlekommission hat sehr wohl Stetigkeit bei Emissionen, Stetigkeit bei Braunkohle und Stetigkeit bei Steinkohle empfohlen. Die Stetigkeit bei den Emissionen hat es auch in das Klimaschutzgesetz geschafft sozusagen, und das heißt, ein unstetiger Prozess im Bereich der Kohle kollidiert relativ schnell mit dem Klimaschutzgesetz, insbesondere wenn der Ausbau der Erneuerbaren auf einer Trajektorie erfolgt, die nicht sehr klar und sehr früh in Richtung der 65 Prozent geht. Das heißt, diese Debatte kommt sehr schnell wieder. Und das muss man sehen. Und deswegen glaube ich, müssen wir, brauchen wir ein Paket für die 65 Prozent, was aus deutlich klareren Zielen und einer „Metastory“ besteht, wieviel Onshore-Windenergie wollen wir in diesem Land, wie wollen wir uns darum bemühen? Zweitens, wir müssen uns nochmal sehr ernsthaft über die Finanzierungsmechanismen beugen, müssen wir nicht die De-minimis-Regelungen scharf machen und ist das Verfahren, was wir bei den Ausschreibungen jenseits der Ausschreibungskapazitäten, ist das nicht falsch? Müssen wir nicht Finanzierungsbe-



rechtigungen statt Projektfinanzierungen ausschreiben? Wir brauchen drittens einen Ansatz, wo es um Kompensation und Partizipation geht. Und das muss weiter gehen als die ersten Ansätze, die wir jetzt haben. Und wir brauchen viertens die Beschleunigung rechtsstaatlicher Verfahren. Nur, wenn ein solches Paket auch als Paket verabschiedet wird, kommen wir auf eine Trajektorie bei den Erneuerbaren, die in Richtung, und zwar relativ stetig, in Richtung der 65 Prozent geht. Wenn der Kohleausstieg weiter so huckelig bleibt, wie er im Moment ist, wird die Emissionsminderung, die auf den Erneuerbaren abgeladen wird, größer. Das wird dann wiederum alle anderen Dinge verschärfen, auch im Bereich der Versorgungssicherheit. Hier will ich nur nochmal anmerken, dass wir, in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, wir müssen auch nochmal gucken, ob wir richtig monitoren und ob wir die Kapazitätsmarktdebatte nochmal neu anführen müssen. Und die letzte Bemerkung ist zu Herrn Koenig, Regelbasierung ist das Geheimnis für die Höchstpreise.

**Der Vorsitzende:** Danke.

**SV Dr. Felix C. Matthes** (Öko-Institut): Und nicht Aushandlungsprozesse.

**Der Vorsitzende:** Nun spricht Herr Dr. Lenz, bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Koenig von Aurora. Sie haben ja den „Fuel Switch“ vorher thematisiert, auch bezüglich der Kosten. Aber spricht für Sie grundsätzlich etwas dagegen, es zu erlauben für die Kraftwerksbetreiber, wenn sie das wollen, eben auch zu machen in Deutschland? Es gibt ja auch entsprechende Erfahrungen aus dem europäischen Ausland, Niederlande oder Dänemark. Verbunden dann die Frage, wie es die denn dann machen? Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage richtet sich an Frau Andreae: Und zwar würde mich interessieren, Sie haben ja Vorschläge gemacht bezüglich einer Anhebung des jährlichen Deckels für KWK-Förderung. Wie würde sich das Ihrer Ansicht nach auf die Strompreise auswirken? Und sind wir Ihrer Meinung nach beim KWK-Ausbau auf Kurs?

**Der Vorsitzende:** Danke. Als erstes Herr Koenig, ich würde sagen, eine Minute.

**SV Hanns Koenig** (Aurora Energy Research GmbH): Ja, danke für die Frage. Also, erlaubt, also ich bin jetzt kein Experte für Genehmigungsrecht, aber erlaubt ist das meines Erachtens. Man kann ein Kohlekraftwerk auf Biomasse umbauen, auch schon im bestehenden Gesetzesrahmen. Das Problem ist die Profitabilität, also die Kosten der Biomasse im Vergleich zu dem, was ich aus dem Strom herausbekomme, was ich für den Strom bekomme beziehungsweise was ich für die Wärme bekomme, dass sich das ohne weitere Förderung nicht rechnet. Und da gäbe es verschiedene Ansätze, also man könnte da über das KWKG einen zusätzlichen Bonus schaffen, man könnte das über das EEG sicherlich dafür einen Fördertatbestand einführen. Aber so wie es ist, darf man es, aber man tut es ökonomisch gesehen nicht.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Andreae, bitte.

**Sve Kerstin Andreae** (BDEW): Also, sie sind nicht auf Kurs. Ich hatte vorhin ja gesagt, bis 2030 brauchen Sie 17 GW an Gas-KWK-Zubau. Das hieße, wenn man ab heute rechnet, 1,7 GW pro Jahr. Wir haben im Augenblick im Jahr 2017 432 Megawatt und im 2018 231 Megawatt. Das heißt, es ist einfach erkennbar, dass die Anreizmechanismen nicht ausreichen, um diese Umstellung schon zu organisieren. Was könnten Sie machen im Bereich KWKG-Novelle? Sie schaffen, wenn Sie Kohleausstieg und KWKG zusammennehmen, dann ist es ein Paket und die Erneuerbaren, was ja ursprünglich mal gedacht war, dann ist es ein Paket, was tatsächlich auch der Energieversorgung eine Zukunftsfähigkeit gewährleistet mit den entsprechenden vorher angerissenen Thematiken zu Planungssicherheit und Investitionssicherheit. Sie müssen einen Versorgungssicherheitsbeitrag leisten zu Wärme. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, und der Herr Braun hatte das für München ja nochmal sehr deutlich geschildert, welche Möglichkeiten bestehen im „Umswitchen“ auf tatsächlich auch Erneuerbare, aber eben auch der leistungsgebundenen Wärmeversorgung. Was muss da möglich sein, damit wir tatsächlich auch Wärmeversorgung gewährleisten können?

**Der Vorsitzende:** Ok, Frau Andreae, auch Ihnen



muss ich leider das Wort abschneiden, sonst werden wir nämlich nicht fertig rechtzeitig. Herr Saathoff, bitte, SPD.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage, ich versuche es nochmal, geht an Herrn Wübbels. Ich bin sehr zufrieden, dass wir in der dritten Stunde der Anhörung auch von dem Dreiklang sprechen, der in der KWStB so beschlossen worden ist. Man hört in den letzten Wochen und Monaten immer etwas von Strukturstärkung und Kohleausstieg, das muss zusammengedacht werden. Aber Einstieg in Erneuerbare höre ich dann immer nur so als Stiefkind der drei Kinder, ist aber genauso wichtig aus meiner Sicht. Und bei der Stromproduktion haben wir immerhin mindestens 50 Prozent. Aber die Frage an Herrn Wübbels wäre, sind Sie mit mir der Meinung, dass eigentlich die EEG-Änderungen hier mit reingehören? Und wenn ja, wo würden Sie den Schwerpunkt dabei setzen? Und wenn wir das nur auf dem Stromsektor betrachten, dann können wir, den Transport lassen wir mal außen vor, aber im Wärmesektor auch nochmal gucken, was kann man eigentlich noch machen, damit im Wärmesektor, also über KWK vielleicht netzstabilisierende Maßnahmen stattfinden. Wie wäre es mit einem gemeinsamen Netzentwicklungsplan Strom, Wärme und so weiter und so fort, Herr Wübbels? Wenn Sie da nochmal Ihre Anmerkungen zu geben können.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels bitte. Und bitte die Zeit beachten. Sie haben ca. zwei Minuten.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Ja, das will ich gerne machen. Und vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Frau Andreae gemacht hat, will ich das noch einmal unterstreichen. Also wir brauchen in der Tat eine vernünftige Regelung für den Braunkohleausstieg und für den Steinkohleausstieg. Das ist ja hinreichend diskutiert. Wir brauchen einen attraktiveren Kohleersatzbonus, damit der Umstieg von steinkohlegeführten Anlagen auf gasgeführte und EE-geführte Anlagen genutzt werden kann. Wir brauchen zum dritten eine Steuerung des Zubaus von KWK-Anlagen, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Neubau, sondern auch auf die Nachrüstung und Modernisierung von KWK-Anlagen. Und wir brauchen viertens na-

türlich das Ziel und diese Verknüpfung zum Ausbau der erneuerbaren Energien, denn gerade die Kraft-Wärme-Kopplung ist ja eine sehr kompatible Technologie zu den erneuerbaren Energien. Nicht nur, weil sie sie ausgleichen kann, wenn sie nicht verfügbar ist, sondern auch, weil gerade auch die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickelt werden kann. Sie kann stärkere Anteile von erneuerbaren Energien aufnehmen. Sie kann mit den Gasinfrastrukturen die Voraussetzungen schaffen für die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft. Und insofern muss man sicherlich auch betrachten, dass hier in einem Gesamtkontext diese Entwicklungen im Rahmen eines vernünftigen Monitorings fortgeführt werden, dass man zum zweiten aber auch die wirtschaftlichen Anreize setzen muss. Und vor dem Hintergrund der vorhin geführten Diskussion über die Frage des Fördertopfes ist natürlich völlig klar, wenn ich will, dass Stromwende, dass Wärmewende weiter fortentwickelt wird, dann wird man mit den 1,5 Milliarden Euro aus dem KWKG für die Wärmenetzförderung, für die KWK-Anlagen nicht auskommen, sondern man wird dies erhöhen müssen. Allerdings wird sich das nicht um eine große Dimension handeln. Wir sind gegenwärtig bei 0,226 Cent pro Kilowattstunde. Wenn man die Größenordnung um 1 Milliarde Euro im KWKG-Fördertopf erhöhen würde, würde man allen Belangen, die ich gerade genannt habe, gerecht werden können und hier zu einer Weiterentwicklung im Rahmen der Transformation des Energiesystems kommen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Wübbels. Es spricht Herr Dr. Neumann, FDP.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Matthes, Sie hatten in Ihren Ausführungen mehrfach auf den Begriff „Regelbasierung“ hingewiesen, was man ja quasi unterstützen kann und was ja letztendlich auch eine gewisse Logik hat. Das Gesetz sieht jetzt vor, dass die Auswirkungen der Kraftwerksstilllegung auf den EU-Emissionshandel ausgelegt werden, indem Zertifikate gelöscht werden können. Die konkrete Ausgestaltung aber bleibt oder ist relativ unklar. Wie bewerten Sie die Regelung, und wird damit der sogenannte „Wasserbetteffekt“ verhindert?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Matthes, bitte.



**SV Dr. Felix C. Matthes** (Öko-Institut): Ja, ich habe ja einen konkreten Vorschlag gemacht in meiner Ausführung. Man kann das, ich finde den Grundansatz richtig, auf Sicht zu machen und immer für das vorhergehende Jahr, weil da kann man die Unterschiede bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen oft nicht auf der Grundlage von etwas behaupteten, sondern auf der Grundlage von gemessenen Größen ermitteln. Wenn man das dann noch sozusagen harmonisiert mit den Verfahren, die wir bei der Marktstabilitätsreserve haben, dann kann man den Wasserbetteffekt sehr weitgehend ausschließen. Wie gesagt, ich habe da einen sehr konkreten Formulierungsvorschlag für das Gesetz gemacht. Und auch hier ist es wichtig, dass klar ist, was ist das Verfahren. Das muss vorher festgelegt werden. Und das ist auch für den Markt wichtig, damit die Leute verstehen, wie viele Zertifikate aus dem Markt rausgehen. Und das kann man sozusagen jedes Jahr mit einem Bericht der Bundesregierung mit einer klaren Methodik, ja, das haben wir auch bei der Sicherheitsbereitschaft erprobt, sozusagen machen. Man kann das am 15. Juni veröffentlichen. Man kann das dann von September zu Oktober von den Auktionierungsvolumina abziehen, da kann man das sehr gut regelbasiert klären auf Grundlage der realen Marktverhältnisse. Genauso, wie man das auch für Entschädigungszahlungen und für Höchstpreise bei Steinkohlenauktionen machen sollte.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Stier, CDU/CSU.

**Abg. Dieter Stier** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe den Nachteil, dass ich nicht Mitglied dieses federführenden Ausschusses bin. Umso mehr bedanke ich mich, dass ich hier fragen darf. Ich hätte noch eine ganz grundsätzliche Frage und würde sie vielleicht Herrn Dr. Bolay vom DIHK stellen. Wir beraten ja ein ganzes Gesetzespaket. Und wenn ich die Ergebnisse der Kommission so richtig im Kopf habe, hieß es, wir machen Strukturwandel Und wenn der gut gelungen ist, dann machen wir Kohleausstieg. Ich komme aber aus einem Wahlkreis, wo ich das also vor 30 Jahren schon mal erlebt habe, wie das geht. Wie beurteilen Sie denn die zeitliche Abfolge des gesamten Gesetzgebungsverfahrens, dass wir über den Kohleausstieg beschließen, ehe wir einen gelungenen Strukturwandel erleben durften? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Bolay, bitte.

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, schön wäre es natürlich gewesen, wenn das Strukturstärkungsgesetz bereits verabschiedet worden wäre. Naja, das ist es jetzt nicht. Insofern ist es gut, wenn die beiden Gesetze dann im Paket zusammen verabschiedet werden. Wir haben uns in der Kommission insbesondere darüber unterhalten, wie können wir denn beides zusammenbringen? Also, wie kriegen wir das hin, die Abschaltung auf der einen Seite und die Strukturentwicklung in den Regionen, in den Braunkohlerevieren auf der anderen Seite. Und wenn ich mir angucke den Stand des Strukturstärkungsgesetzes, dann entspricht das sicherlich nicht dem, was wir in der Kommission vorgeschlagen haben. Es steht ja ganz klar im Bericht drin, wirtschaftliche Entwicklung, dafür brauchen wir Investitionen von Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, die neue Wertschöpfungsketten schaffen. Und da springt der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung natürlich viel zu kurz. Denken Sie an Planungs- und Genehmigungsverfahren, denken Sie an Investitionszulagen zum Beispiel. So, deswegen haben wir gesagt, Strukturentwicklung ist eine Sache, die dauert eben 20 Jahre und länger. Die wird natürlich auch noch länger dauern als jetzt die Stilllegung der letzten Kraftwerke 2038. Deswegen haben wir gesagt, bei den Überprüfungszeitpunkten, also 23, 26, 29, 32, gut, der eine ist jetzt auf 22 vorgezogen, das ist ja jetzt kein Problem, müssen wir beides oder alle vier Dimensionen eigentlich zusammen angucken. Wie ist der Stand beim Klimaschutz? Wie ist der Stand bei den Strompreisen? Wie ist der Stand bei der Versorgungssicherheit? Und wie ist der Stand bei der Strukturentwicklung? Ja, und nur im Gesamtpaket ist das Ganze natürlich zu betrachten. Klar, wir sprechen jetzt heute hier über das Thema Kohleausstieg, aber es geht natürlich um ein Gesamtpaket und Strukturentwicklung. Ich möchte das gerne nochmal betonen, das wird dauern, da werden wir die Erfolge natürlich nicht über Nacht sehen. Hoffentlich dann irgendwann in den 20er Jahren.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Kotré, bitte.

**Abg. Steffen Kotré** (AfD): Ja, meine Frage geht an Herrn Rumstadt. Sie schreiben, dass es viele Prob-



leme auch mit der Rechtskonformität gibt und insbesondere bei der entschädigungslosen Stilllegung, dass das eben, wenn das so passieren würde, auch unseren Wirtschaftsstandort massiv gefährden würde. Wenn Sie da noch ein, zwei Äußerungen dazu machen könnten, bitte.

**Der Vorsitzende:** Herr Rumstadt, bitte.

**SV Joachim Rumstadt (STEAG):** Ja, danke für die Frage. Es hat ja eine Reihe von Dimensionen. Einmal sieht das Grundgesetz in Artikel 14 natürlich auch Einschränkungen des Eigentums vor, aber grundsätzlich ja die Regelung, dass dann auch zu entschädigen ist. Der zweite Punkt, der hier sehr wichtig ist, ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Natürlich ist es so, dass Anlagen in ihrer Genehmigung auch zeitlich begrenzt sind und auch befristet werden können. Da ist im Paragraf Absatz 4 ja auch eine Entschädigungsregelung vorgesehen. Hier kommt dann die industriepolitische, auch die internationale Sicht darauf, denn wenn man mal in die Anlagen reinschaut, dann reden wir über die gesamte energieintensive Industrie von Porzellan-, Chemie-, Automobilindustriebetroffenheiten. Insofern, dieser Verweis hier in diesem Gesetzespaket, dass insofern die Entschädigungsregelungen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht gelten sollen, ist per se extrem angreifbar und macht auch viele Unternehmen, auch international, sehr, sehr hellhörig. Der allgemeine Grundsatz, dass zu entschädigen ist, wenn staatlicherseits eingegriffen wird, ist entgegen der einen oder anderen Ansicht aktuell noch die mehrheitliche Sicht derer, die sich mit Verfassungsrecht beschäftigen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Freese, SPD, bitte.

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Ja, zum Schluss nochmal die soziale Dimension, deshalb Stefan Körzell. Paragraf 52, Anpassungsgeld, beschränkt sich ja auf Braunkohleanlagen, Tagebau und Steinkohleanlagen, geht aber eigentlich vom Arbeitnehmerkreis wesentlich weiter. Von daher die Frage, wie weit muss das ausgeweitet werden? Zweite Frage dazu: Ab wann muss denn das Instrumentarium Anpassungsgeld zur Verfügung stehen und ab wann müssen die Unternehmen finanziell in die Lage versetzt werden, das Anpassungsgeld auch zahlen zu können? Dann kommt die Frage der

Lohnsicherung. Da steht verbal drin, wer regelt die Lohnsicherung betrieblich? Wenn ja, wer bezahlt dann die Arbeitnehmer jetzt, weil sie ja auf Lohnerhöhung verzichten? Und die letzte Frage ist die soziale Dimension. Strompreise bewegen auch die Arbeitnehmer. Muss von der Strompreiskompensation nicht auch der Arbeitnehmerkreis berührt sein?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Körzell, bitte.

**SV Stefan Körzell (DGB):** Ich will die letzte Frage sofort beantworten. Ja, das war auch die gemeinsame Abmachung. Die Kompensation muss sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also die Bürgerinnen und Bürger als auch die Industrie gleichmäßig, gleichfalls betreffen. Zur sozialen Dimension ist es eben gesagt worden, am besten, beide Gesetze werden gemeinsam verabschiedet, das macht Sinn. Ich will das also auch nochmal ausdrücklich sagen, was ich eben in meiner ersten Antwort schon gesagt habe. Wir haben hier die Forderung, dass das BMWi so schnell wie möglich eine Richtlinie für das Anpassungsgeld vorlegt. Und wann muss das passieren? Das muss gleichzeitig passieren und es muss greifen, wenn wir mit den Abschaltungen beginnen, sonst gibt es kein Vertrauen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und wir brauchen das auch, um die notwendigen Tarifverträge zu schließen mit den Unternehmen, damit auf beiden Seiten auch Verlass darauf ist, was betrifft die Unternehmen, was kommt auf die Unternehmen zu und auf der anderen Seite, was haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Anpassungsgeld zu erwarten? Und deshalb ist das etwas, was gemeinsam gehen muss. Hier muss sehr schnell gearbeitet werden. Und das weitere, dass der Kreis, die Beschreibung des Kreises sich verändert hat, ist richtig und wichtig, weil es gibt Unternehmen, die überwiegend für die Kraftwerksbetreiber und auch für die Kohlegewinnung arbeiten, und die sind genauso von diesem Ausstieg betroffen wie alle anderen. Das würde Verwerfungen geben und eine Nichtakzeptanz. Deswegen werben wir ausdrücklich dafür, dass wir hier eine Regelung bekommen, die das entsprechend auch mit berücksichtigt. Bei der Lohnsicherung ist es natürlich so, dass das alles, was hier heute diskutiert worden ist, die Entschädigungen müssen so organisiert werden, dass das, was an Lohnsicherungen und



an Sicherungen auch über das Strukturanpassungsgesetz hinausgeht, auch sichergestellt ist auf Dauer.

**Der Vorsitzende:** Danke. Kollege Schulze, CDU/CSU, bitte.

**Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei kurze Fragen, einmal an Herrn Dr. Diercks und einmal an Frau Grothus. Herr Dr. Diercks: Im Gesetzentwurf ist nur der Tagebau Garzweiler jetzt energie-wirtschaftlich notwendig angeführt. Wäre es nicht besser, um Rechtssicherheit zu haben, auch die anderen noch aktiven Tagebaue dort vorzusehen? Und an Frau Grothus die Frage: Wir werden ja sowohl im Einzugsgebiet der Erft, wo Sie herkommen, als auch im Einzugsgebiet der Spree, wo ich herkomme, veränderte Wassermengen haben. Das hat zur Folge, dass die Kläranlagen, bei uns sind es etwa 30, mit neuen Einleitwerten versehen werden. Zusätzliche Investitionen, das führt automatisch zu höheren Kosten für Bürger und Industrie, betrifft ungefähr 1 Million Bürger. Meine Frage, ist das in der Kommission mit diskutiert worden?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Diercks, bitte.

**SV Dr. Thorsten Diercks (DEBRIV):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, Herr Schulze, es wäre sinnvoll, das für alle Tagebaue festzulegen. Ich hatte das vorhin auch, glaube ich, schon so gesagt, das dann aber mit dem insbesondere für Garzweiler verbunden. Aber natürlich ist das etwas, was aus meiner Sicht für alle Tagebaue, die sozusagen in den Kraftwerksfahrplan gehören für die jeweiligen Zeiträume, passt. Und lassen Sie mich abschließend noch, weil ich mal davon ausgehe, dass ich nicht nochmal zu Wort komme, schlichtweg nur in zwei Sätzen sagen, wir wären sehr dafür, dass das ganze Gesetzgebungsvorhaben zusammen mit dem Strukturstärkungsgesetz, was angesprochen wurde und zusammen mit der APG-Regelung inklusive der untergesetzlichen Regelwerke, jetzt zügig umgesetzt wird, sodass dann auch die Planungen für Änderungen in Revieren beginnen können.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Grothus, bitte.

**SV Antje Grothus (Ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier):** Ja, danke für die Frage, Herr Schulze. Wir haben auf jeden Fall vereinbart, dass bei den Entschädigungen Summen dafür vorgesehen werden sollen, um solche Folgekosten, die auf die Kommunen zukommen, abzudecken. Ich gebe Ihnen aber vollkommen Recht, wir werden große Probleme haben im Zuge der Erweiterung von Tagebauen, die haben wir auch jetzt schon, um die Qualität und Quantität des Grundwassers vor Ort durch die großen Mengen an Sumpfungswassern, die dort gehoben werden. Das ist auch nicht nachhaltig. Von daher sehe ich auch, erlauben Sie mir die Anmerkung noch, die Verfüllung von drei Großtagebauen in dieser Dimension mit Wasser als äußerst kritisch. Und ich glaube nicht, dass das technisch möglich ist; und vor allen Dingen auch nicht hinsichtlich der globalen Grenzen, die wir in Bezug auf die Wasserversorgung haben, irgendwie möglich sein wird in Zukunft.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Beutin, bitte.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Ja, zwei Fragen an Herrn Koenig. Die erste Frage: Wir haben ja viel über die Frage von Umrüstung gesprochen. Nun gibt es Forderungen, den Kohleersatzbonus drastisch zu erhöhen. Der VKU beispielsweise schlägt das Zweieinhalbfache vor. Wie sinnvoll wären solche Maßnahmen aus Ihrer Sicht? Und vielleicht noch eine zweite Frage, weil hier insbesondere ja auch von der „Fakenews-Fraktion“ häufig auf den Strompreisen herumgeritten wird. Die Frage, was müsste man denn tun, damit im Rahmen des Kohleausstiegs die Strompreise gerade für die EndverbraucherInnen auch akzeptabel bleiben oder werden?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Koenig, bitte.

**SV Hanns Koenig (Aurora Energy Research GmbH):** Vielen Dank. Zur KWK, das haben wir auch gehört, ist die Lage sehr divers. Da gibt es sehr viele unterschiedliche Anlagentypen, Industrie, allgemeine Versorgung und so weiter. Grundsätzlich sind wir allerdings der Ansicht, und das zeigen ja auch Berechnungen, die wir für



Betreiber durchgeführt haben, dass mit dem vorgeschlagenen Förderberg ein profitabler Ersatz von Kohle-KWK-Anlagen möglich ist. Und das wird aus unserer Sicht auch dadurch bestätigt, dass seit Anfang 2018 ungefähr 700 Megawatt an Gas-KWK-Anlagen ans Netz gegangen sind, weitere 900 Megawatt im Bau sind und darüber hinaus noch weitere Kapazitäten in Planung. Und das wird vermutlich auch noch mehr werden jetzt im Zuge des Kohleausstiegs. Es kann sich natürlich ändern, dass das kostendeckend möglich ist, denn zum Beispiel, falls die Kapazitäten für Kraftwerksneubauten ausgelastet werden, wieder stärker, als die in den vergangenen Jahren waren, und damit die Kosten für Gasturbinen, Dampfturbinen und so weiter und so fort, steigen. Jedoch kann man aus unserer Sicht auch dann noch nachregeln, wenn das tatsächlich der Fall ist. Da sind wir wieder beim regelbasierten Vorgehen von Herrn Matthes. Das kann man auch überprüfen, und wenn das dann wirklich nicht mehr profitabel möglich ist, dann nachregeln. Vielleicht dazu eine abschließende Bemerkung: Es wird hier manchmal der, implizit oder explizit, der Anspruch vorgetragen, dass Investitionen in KWK durch das KWKG vollständig zu versichern seien. Und das greift aus unserer Sicht zu weit, denn das geschieht ja auch nirgendwo sonst am Strommarkt. Und es ist schon prinzipiell angemessen, dass Entwickler oder Betreiber eines Kraftwerks in einer Marktwirtschaft im gewissen Maße unternehmerische Risiken tragen, denn sie profitieren ja auch von den Profiten, die das Kraftwerk gegebenenfalls dann zusätzlich erwirtschaftet, wenn der Markt sich positiv entwickelt. Also man sollte auch im Hinterkopf behalten, wenn man über KWK-Förderung spricht, dass das nicht zwangsläufig über die Förderung allein kostendeckend sein muss, sondern auch über den Markt. Zum Strompreisanstieg, dazu haben wir auch Modellierungen gemacht, da ist das Wesentliche, dass die Erneuerbaren auf 65 Prozent ausgebaut werden und danach noch weiter, denn das hat einen gegenläufigen Effekt am Strommarkt. Und beides zusammen genommen führt aus unserer Sicht zu niedrigeren Strompreisen, als wir sie gehabt hätten ohne Kohleausstieg und ohne weiteren Ausbau der Erneuerbaren. Darüber hinaus, für die Industrie, die Fortführung der Strompreiskompensation, das hat Herr Gehrckens gesagt, und dem stimmen wir auch zu, für die kleineren Verbraucher ist sehr viel relevanter eine Senkung der

Stromsteuer und gegebenenfalls auch eine Steuerfinanzierung der EEG-Umlage.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Lenz, bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Ja, meine Frage richtet sich nochmal an die Frau Andreae und an den Herrn Matthes. Wir haben ja schon auch jetzt häufiger über Versorgungssicherheit gesprochen, über den Ausbau von KWK. Erste Frage: Brauchen wir auch noch einen Ausbau von Gaskraftwerken Ihrer Meinung nach? Und die zweite Frage: Ich will zwar jetzt kein neues Fass aufmachen, aber Sie haben ja schon das Stichwort „Kapazitätsmärkte“ genannt. Wann wird denn diese Debatte auf uns zukommen? Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Andreae, bitte.

**Sve Kerstin Andreae (BDEW):** Also, ich habe ja schon auf den Monitoring-Bericht der Bundesregierung verwiesen. Da wir sowohl aus der Kernenergie als auch jetzt aus der Kohle absehbar aussteigen - und ich es jetzt als Süddeutsche oder als Baden-Württembergerin es Ihnen sagen kann, dass wir natürlich, oder die Baden-Württemberger natürlich extrem von dem mangelnden, also dann dem Rückgang von gesicherten Leistungen betroffen sind, werden wir natürlich Investitionen in Gaskraftwerke brauchen. Und der Monitoring-Bericht der Bundesregierung spricht für 2030 von 17 GW. Das heißt, da müssen Sie einen Zubau organisieren. Oder die Gaskraftwerke, die im Moment nicht laufen, die ja teilweise auch tatsächlich schon an den Markt gehen, weil der Markt sich verändert hat, hier auch unterstützen. Ich möchte auf eine Zahl eingehen von Herrn Koenig. Ich weiß nicht, wo Sie die herhaben? Aber allen, die sich jetzt mit dem Gesetz auseinandersetzen, würde ich tatsächlich nochmal genau, würde ich empfehlen, nochmal genau hinzuschauen, was denn der Zubau bei KWK tatsächlich war. Ich gehe jetzt gar nicht auf BDEW-Zahlen ein, sondern schauen Sie sich mal die Zahlen von der BAFA an! Die installierte Leistung neu modernisierter und nachgerüsteter KWK-Anlagen ist deutlich unter dem, was Sie gerade gesagt haben. Das ist deswegen wichtig, weil die Fragestellung ja wirklich ist, reicht die aktuelle Förderung aus, um KWK zu organisieren oder reicht sie eben nicht aus. Und



dazu hilft es, genau hinzuschauen. Was ist eigentlich zugebaut worden mit der aktuellen Förderung? Wir schlagen als BDEW nicht 450 Euro pro Kilowatt generell vor, sondern wir schlagen differenziert nach Alter und Modernisierungsgrad vor. Aber wenn Sie Versorgungssicherheit gewährleisten wollen, dann müssen Sie den Zubau sowohl von Gaskraftwerken als auch von KWK-Anlagen organisieren. Und das heißt eben auch, zu fördern. In Ihren zweiten Ausführungen stimme ich mit Ihnen allerdings überein, langfristig kann das auch dämpfend auf den Strompreis wirken.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Matthes, 30 Sekunden.

**SV Dr. Felix C. Matthes** (Öko-Institut): Wir werden in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre über 10 GW Kraftwerksleistung oder nachfrageseitige Äquivalente brauchen. Jenseits der KWK-Förderung, dazu brauchen wir neue Refinanzierungsmechanismen, so oder so. Da streite ich mit Ihrem Ausschuss ja schon seit vielen Jahren, die Kapazitäts- oder Flexibilitätsmarktdebatte muss so schnell wie möglich beginnen, da sie ja über das Winterpaket jetzt auch emissionsseitig abgesichert worden ist. Wir müssen diese Diskussion führen, ansonsten haben wir in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre in der Tat ein Problem. Das muss sich auf Gaskraftwerke beziehen, das kann sich auch auf die Nachfrageseite beziehen, auch auf der Nachfrageseite gibt es Potentiale, die müssen refinanziert werden, und dazu reicht das aktuelle Strommarktdesign nicht aus.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als letztes Frau Dr. Ingrid Nestlé von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Ingrid Nestlé** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. Ich habe eine Frage an Herrn Koenig und eine an Frau Grothus. Herr Koenig, es gibt ja ein komplexes System in dem Gesetz, wer prüft, wie die Auswirkungen auf das Stromnetz sind von einzelnen Abschaltungen. Könnten Sie schildern, was das insbesondere in dem Bereich ab 2027 für die angeordneten Stilllegungen für Folgen hat und ob Sie das für sinnvoll erachten? Frau Grothus, können Sie uns noch einmal sagen, welche Folgen die energiewirtschaftliche Notwendigkeitsfestlegung von Garzweiler hat?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Koenig, bitte.

**SV Hanns Koenig** (Aurora Energy Research GmbH): Vielleicht einmal kurz auf die Zahlen, weil Frau Andreae meinte, das könnte sie nicht nachvollziehen, das sind die Zahlen der Bundesnetzagentur. Und es sind 685 Megawatt seit Anfang 2018 zugebaut an Erdgas-KWK. Aber zur Frage von Frau Nestlé, die, was ja vorgesehen ist, dass eine begleitende Netzanalyse durchgeführt wird von der Bundesnetzagentur und dass die vorschlagen kann dem BMWi, dass Schließungen ordnungsrechtlicher Art verschoben werden, wenn das aufs Netz dazu führen würde, dass die Anlagen wahrscheinlich in die Netzreserve gehen müssten. Außer in den Jahren 2030 bzw. 2038, denn dann würde trotzdem geschlossen, damit diese beiden Ankerjahre erhalten bleiben. Ob das tatsächlich so gemacht werden wird, kann man aus unserer Sicht heute schlecht sagen, weil wir nicht wissen, wo wir da beim Netzausbau stehen werden. Allerdings wäre es aus unserer Sicht hilfreich, dem Markt die Sicherheit zu geben, welche Kapazitäten wann tatsächlich im Markt sein werden und deswegen die Stilllegung auch nicht zu verschieben, sondern die Anlagen, wenn sie denn tatsächlich netzdienlich sind, auch schon heute klarzumachen, dass diese in die Netzreserve gehen würden, anstatt sie dann noch länger im Markt laufen zu lassen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Grothus, bitte.

**SV Antje Grothus** (Ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier): Ja, danke für die Frage. Aus dieser Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler ergäbe sich rein rechnerisch mehr Emission über diese ganzen Dinge, die wir besprochen haben, von 360 Millionen Tonnen Kohle nochmal hinaus, das ist ungefähr die 4 ½-fache Jahresfördermenge derzeit oder Menge der Emissionen derzeit, die die vier Großkraftwerke von RWE in NRW ausstoßen. Ich glaube, dass wir einfach durch die Empfehlungen der Kohlekommission, durch die Dynamik des Energiemarktes, aber auch der Klimakrise deutliche Nachschärfungen des Kohleausstiegspfadens brauchen werden. Und vor allen Dingen brauchen wir Flexibilitätsoptionen bei den ganzen



zukünftigen Planungen. Die Bundesregierung würde sich mit den öffentlich-rechtlichen Verträgen und der Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler nicht nur sich selber, auch kommenden Regierungen vollkommen jeden notwendigen Handlungsspielraum nehmen, um angemessen auf zukünftige Entwicklungen der Klimakrise, aber auch die vereinbarten Revisionsdaten und diese Checkpoints, die ja auch im Gesetz stehen, reagieren zu können. Deswegen glaube ich, wir brauchen, wir müssen uns alle Möglichkeiten offenhalten, um in regelmäßigen Abständen den Ausstiegspfad nachschärfen zu können. Und die Braunkohleabbaufelder müssen möglichst klein dimensioniert werden und Genehmigungen für Vergrößerungen müssen sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Anders werden wir auch die Pariser Klimaziele nicht mehr erreichen können, zu denen wir uns ja auch als Deutschland verpflichtet haben.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wir sind damit am Ende

unserer Anhörung. Ein sehr kontroverses Thema, wie das natürlich auch die Debatte hier zeigte. Ich hoffe, dass es uns gelingt, auch durch Ihre Expertise, dass wir das Ganze im Konsens hinkriegen und dass wir auch nach der Verabschiedung des Gesetzes möglichst viel Zustimmung zu diesem Gesetz bekommen von allen gesellschaftlichen Gruppen. Das würde ich mir jedenfalls wünschen, weil ich glaube: So etwas geht nicht kontrovers, es geht letztendlich nur, wenn alle davon überzeugt sind, dass wir das richtig machen. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Ich möchte noch den Hinweis geben, dass sich die Abgeordneten bitte auch dann von körperlichem Kontakt mit den Sachverständigen Abstand zu nehmen wegen Corona, wenn Sie mit den Aussagen sehr einverstanden waren. Damit ist die Anhörung geschlossen. Recht herzlichen Dank!

Schluss der Sitzung: 15:58 Uhr  
Eck/Jae